

Funktion und Gesellschaft

Konstante Probleme trotz Paradigmenwechsel in der Systemtheorie Niklas Luhmanns

Thomas Schwinn

Institut für Soziologie, Universität Heidelberg, Sandgasse 9, D-69117 Heidelberg

Zusammenfassung: Die autopoietische Wende in der Systemtheorie Niklas Luhmanns hat große Aufmerksamkeit in der Sekundärliteratur gefunden. Dabei hat man die konstanten Probleme und Fragen, die das systemtheoretische Denken prägen, unterbelichtet und vergessen: Luhmann steht nach wie vor in der Tradition des Funktionalismus. Der Artikel stellt die mit dem Begriffspaar „Funktion und Gesellschaft“ verbundenen Probleme in Luhmanns Theorie in den Mittelpunkt. Gelingt es ihm für den Bezugspunkt „Gesellschaft“ eine analytisch brauchbare Konzeption anzubieten? Diese Frage ist von zentraler Bedeutung für die gesamte Thematik funktionaler Differenzierung. Luhmann kann jedoch weder in seinen früheren noch in seinen neueren Arbeiten einen eindeutigen Gesellschaftsbegriff anbieten. Damit bleibt offen und diffus, was funktionale Differenzierung bedeutet, in Bezug auf was die Teilsysteme eine Funktion erfüllen, wovon sie ein Teil sind. Weder führt ein sichtbarer Weg von den Funktionssystemen zu einem Gesellschaftssystem noch umgekehrt vom Gesellschaftssystem zu den Teilsystemen. Wo immer Luhmann Konkretes über Funktionsbeziehungen zu sagen hat, greift er auf das handlungstheoretische Begriffsinventar zurück, wodurch aber gerade die Rede von Funktions- und Gesellschaftssystemen ihren Sinn einbüßt.

Funktionalistisches Denken und dessen Kritik hat in der Soziologie eine lange Tradition. Trotz Paradigmenwechsel hält die Systemtheorie Niklas Luhmanns an einer zentralen Idee des Funktionalismus fest: Die Bezugseinheit der Funktion eines Teilsystems ist die Gesellschaft. Funktionale Differenzierung meint Differenzierung eines Gesellschaftssystems. Die von Luhmann bisher vorgelegten kleineren und größeren Arbeiten zu gesellschaftlichen Teilsystemen, wie Wirtschaft, Wissenschaft, Recht, Politik, hängen in der Luft, solange das „Woraus“ der Differenzierung, i.e. Gesellschaft, unexpliziert bleibt. Von unterschiedlichster Seite ist hier Klärungsbedarf angemeldet worden (Thome 1973: 93 ff.; Willke 1987; Beyme 1991: 16 ff.; Teubner 1991; Breuer 1992: 74 ff.; Joas 1992: 98 ff.; Kneer 1993: 26). Bis heute liegt jedoch keine umfassende *Theorie der Gesellschaft* in veröffentlichter Form vor.¹ Ich möchte im folgenden der mit dem Begriffspaar „Funktion und Gesellschaft“ verbundenen Problematik im Werk von Luhmann nachgehen, insbesondere der Frage, ob sich für das Gesellschaftssystem eine analytisch brauchbare Fassung findet. Da dies Probleme sind, die Luhmanns Arbeiten von Anfang an begleiten, werde ich nicht nur die neuere autopoietische Werkphase untersuchen (2), sondern auch die früheren Arbeiten (1). Das Ergebnis sei hier bereits vorwegge-

nommen: In beiden Phasen gelingt es Luhmann nicht, für das Begriffspaar Funktion und Gesellschaft eine überzeugende Konzeption anzubieten. Der funktionalen Differenzierungsthematik fehlt daher der Bezugspunkt und -rahmen.

1. Äquivalenzfunktionalismus und Systemtheorie

Luhmanns Theorieentwicklung beginnt mit einer Kritik am funktionalistischen Denken. Er verwirft den Funktions- und Bestandsbegriff des herkömmlichen, einschließlich des Parsonsschen Funktionalismus.² Für diesen gilt eine Leistung als funktional, sofern sie einen Beitrag zur Erhaltung einer strukturierten Einheit, eines Systems leistet. Diese Fassung des Funktionalismus ist jedoch nach Luhmann unzulänglich, weil es nicht gelungen ist, den Bestand und damit die Grenzen eines Systems klar zu spezifizieren. Die Biologie hat im Begriff des lebenden Organismus ein eindeutiges empirisches Bezugssystem, das der Soziologie fehlt. Soziale Systeme sind im Unterschied zu biologischen nicht typenfest fixiert. Während aus einem Esel keine Schlange werden kann, können Sozialordnungen tiefgreifende Veränderungen erfahren, ohne daß entscheidbar wäre, wann ein

¹ Ein unveröffentlichtes Manuskript von Luhmann (1994), für dessen Überlassung ich mich beim Autor bedanke, wird im folgenden berücksichtigt.

² Luhmanns Überlegungen (1970: 9 ff.) sind durch die Funktionalismuskritik von Nagel (1975) und Hempel (1975) inspiriert.

neues System vorliegt. Da für soziale Systeme das klar geschnittene empirische Faktum des Todes fehlt, das in der Biologie als Kriterium für den Fortbestand dient, verschwimmt in den Sozialwissenschaften das Problem des Fortbestandes ins Unbestimmte (Luhmann 1970: 18f.). Es ist daher auch nicht möglich, einen Katalog von allgemeinen Bestandsvoraussetzungen der Gesellschaft, eine geschlossene Funktionsliste vorzulegen, wie z. B. Parsons' AGIL-Schema (Luhmann 1970: 31; Luhmann 1982b: 153; Luhmann/Schorr 1979: 36).

Luhmann versucht den Funktionalismus dennoch zu retten, indem er die darin enthaltenen Prämissen kritisiert. Formulierungen wie „Beitrag zur Erhaltung eines Systems“, „Lösung von Systemproblemen“ unterstellen schlichte Kausalbeziehungen, Feststellungen des Typs „A bewirkt B“. Solche eindeutigen Kausalbeziehungen lassen sich jedoch für soziale Zusammenhänge nicht identifizieren. Kennzeichnend für soziale Systeme ist, daß sie nicht auf spezifische Leistungen angewiesen sind, mit denen sie stehen und fallen. Leistungen, die wichtige Beiträge zu ihrer Erhaltung liefern, können durch andere, funktional äquivalente ersetzt werden. Zudem können soziale Systeme auf den Ausfall bisheriger Leistungen mit Struktur- und Bedürfnisänderung reagieren, die den Fortbestand unter veränderten Bedingungen ermöglichen, ohne daß sich eindeutig feststellen ließe, von wann ab solche Änderungen ein neues System konstituieren (Luhmann 1970: 33). Luhmann macht aus der Not eine Tugend. Da der Bestand eines Systems nicht eindeutig bestimmbar ist, wird nicht das funktionalistische Programm über Bord geworfen, sondern die ontologischen Prämissen des darin enthaltenen kausalwissenschaftlichen Denkens. In diesem ist Identität als Substanz gedacht, als eindeutige Bestimmbarkeit eines Seinskern unter Ausschluß anderer Seinsmöglichkeiten. Die kausaltheoretische Erklärungsleistung besteht in dem empirischen Nachweis, daß ein Ding aus angebbaren Ursachen so und nicht anders ist bzw. sein wird. Solche eindeutigen, exklusiven Kausalbeziehungen sind aber für die funktionalistische Theorie nicht feststellbar, allenfalls als analytischer Grenzfall. „Funktionale Leistungen bewirken den Bestand eines Systems nicht im Sinne ontologischer Bestandssicherheit, das heißt: nicht so, daß die Feststellung des 'Seins-und-Nichtseins' mit Sicherheit getroffen werden könnte. Der Ausschluß des Nichtseins und der anderen Möglichkeiten ist aber das Prinzip jeder kausalen Erklärung, die im Rahmen der ontologischen Denkvoraussetzungen bleibt“ (Luhmann 1970: 13).

Hier setzt nun Luhmanns Äquivalenzfunktionalismus an. Für jede Wirkung lassen sich immer mehrere mögliche Ursachen finden. Während es der kausalwissenschaftlichen Methode um die Erklärung des So-und-nicht-anders-Gewordenseins geht, die Tatbestände werden nach eindeutigen Kausalbeziehungen abgetastet, sucht der Äquivalenzfunktionalismus gerade nach Substitutionsmöglichkeiten. In bezug auf einen Problemgesichtspunkt gibt es immer mehrere funktional äquivalente Leistungen. Jede Funktion legt einen Vergleichsbereich äquivalenter Leistungen fest, sie bezeichnet einen Standpunkt, von dem aus verschiedene Möglichkeiten in einem einheitlichen Aspekt erfaßt werden können (Luhmann 1970: 14). Gegenüber Parsons' geschlossener Funktionsliste wird die funktionale Methode hier geschmeidiger. Ohne vorgehende Gesamtkonstruktion kann man bei konkreten Problemen beginnen, die funktional äquivalenten Leistungen suchen und die Folgeprobleme jeder einzelnen Leistung wiederum in funktionale Bezugsprobleme umformulieren, als Basis für neue Analysen (Luhmann 1970: 20 ff.). Über solche Stufenordnungen von Bezugsproblemen können längere, sich verzweigende Äquivalenzserien verfolgt werden, die Einseitigkeit des gewählten Ausgangsproblems läßt sich auf den folgenden Stufen korrigieren. Während Parsons' deduktives Theoriesystem die Funktionalität bzw. Dysfunktionalität von Leistungen klar festlegt, ist dies bei der äquivalenzfunktionalistischen Methode nicht möglich, sie ist abhängig vom jeweils gewählten Bezugspunkt.³ Nach Luhmann ist die funktionalistische Methode lediglich ein heuristisches Prinzip, das seine Ergebnisse nicht logisch vorwegnimmt, sondern eine expansive Fragestellung eröffnet, deren Anfang und Ende sie dem Prozeß der Forschung überläßt.

Soweit ist die äquivalenzfunktionalistische Methode ohne Bezug auf die Systemtheorie formuliert und formulierbar. Sie kommt ohne den Begriff des Systemganzen aus. Diese Methode ist jedoch mit dem Problem des unendlichen Regresses einer nicht mehr handhabbaren Komplizierung der verfolgten Problemgesichtspunkte und -stufen konfrontiert (Luhmann 1970: 15, 27). Die expansive Fragestellung der äquivalenzfunktionalistischen Methode kennt keine immanenten Stopregeln, Anfang und Ende sind beliebig wählbar. Die Einschränkung von Beliebigkeit durch Begrenzung der wählbaren Problemgesichtspunkte

³ Ähnlich die Kritik und Modifikation des Funktionalismus von Merton (1968: 84).

hat der Systembegriff zu leisten. Die unendlichen Möglichkeiten des Äquivalenzfunktionalismus schrumpfen in Kombination mit der Systemtheorie zusammen. Von Einzelproblemen aus gesehen gibt es keine Möglichkeit, sich zwischen funktional äquivalenten Leistungen zu entscheiden, bestimmte Lösungen zu erklären oder vorherzusagen, da sie alle gleich-gültig sind. „Die Klasse der funktional äquivalenten Möglichkeiten schrumpft dagegen sofort zusammen, wenn man berücksichtigt, daß ein System mehrere Probleme lösen muß. Wenn man feststellen kann und berücksichtigen muß, wie andere Probleme in einem System gelöst sind, schränkt das die Beliebigkeit in der Wahl von Alternativen für das Bezugsproblem ein“ (Luhmann 1970: 38, vgl. a. 27, 42). Handlungen sind nur in einem *Netz* von Anforderungen stabilisierungsfähig. In dem Maße wie mehr und mehr solcher Anforderungen in den Blick genommen werden, zeichnet sich allmählich ab, welche Lösungen in einem bestimmten System sinnvoller sind als andere.

Schien es zunächst so, als ob die äquivalenzfunktionalistische Methode einen „Horizont problematischer Unendlichkeit“ jenseits des Systembegriffs aufreißt, tritt nun ihre eigentliche Bestimmung hervor: Sie wird auf den Leitfaden der Systemstabilität verpflichtet. In den frühen Arbeiten sieht Luhmann in der Stabilisierung von Verhaltenserwartungen die Kernfrage jeder Sozialordnung (Luhmann 1970: 27). Durch Reduktion unendlicher Möglichkeiten auf eine feste Typik des Verhaltens, auf relativ konstante Orientierungen, bilden sich identifizierbare soziale Handlungssysteme gegenüber einer instabilen Umwelt heraus (Luhmann 1964: 23 ff.). Die Stabilität einer Sozialordnung läßt sich aber nicht über einen festen Satz an zu lösenden Bestandsproblemen garantieren, wie dies noch Parsons glaubte, sondern nur über eine Dynamisierung des Systembegriffs. „Stabilität gilt nicht mehr als das eigentliche Wesen eines Systems, das andere Möglichkeiten ausschließt; sondern die Stabilisierung eines Systems wird als Problem aufgefaßt, das angesichts einer wechselhaften, unabhängig vom System sich ändernden, rücksichtslosen Umwelt zu lösen ist und deshalb eine laufende Orientierung an anderen Möglichkeiten unentbehrlich macht. So ist Stabilität *nicht* mehr als unveränderliche *Substanz* zu begreifen, sondern als eine *Relation* zwischen System und Umwelt, als relative Invarianz der Systemstruktur und der Systemgrenzen gegenüber einer veränderlichen Umwelt“ (Luhmann 1970: 39). Bei dieser Verzeitlichung des Bestandsproblems arbeiten Äquivalenzfunktionalismus und Systemtheorie zu-

sammen. Die äquivalenzfunktionalistische Methode ist gleichsam die vom System selbst eingesetzte Strategie, seine internen Bezüge nach Variationsmöglichkeiten abzusuchen, um dadurch andere Möglichkeiten seiner selbst zu entwerfen und zu verwirklichen. Luhmann versucht auf diese Weise dem Vorwurf an den Systemfunktionalismus, er sei unfähig, sozialen Wandel zu begreifen, zu entgegen. Sozialer Wandel als das Unverfügbare, das Kontingente des Systems wird selbst funktionalistisch verarbeitet. „Der Prozeß ist das System selber, das sich erhält, indem es sich verändert. Die dem System zuzuschreibenden Veränderungen sind nicht länger Bedrohungen seines Bestandes, sie sind die raffinierten Mittel seines Bestehens, das über die von unbewältigter Komplexität ausgehenden Bedrohungen hinweg gesichert wird. Das System, das Komplexität als Latenz von Möglichkeiten integriert, sichert sein Weiterexistieren mit größerer Aussicht auf Erfolg“ (Bubner 1984: 149).

Im folgenden sollen nun zwei Aspekte von Luhmanns früher Konzeption kritisch beleuchtet werden: das Verhältnis von kausaler und funktionaler Methode (1.1) und sein Gesellschaftsbegriff (1.2).

1.1 Das Verhältnis von kausaler und funktionaler Methode

Luhmann schwankt unentschlossen zwischen dem Anspruch, die kausalwissenschaftliche durch die funktionale Methode abzulösen (Luhmann 1970: 14) und der Feststellung, es ginge nicht um die Beseitigung von Kausalität als Erkenntniskategorie, sondern um eine Umkehrung des Fundierungsverhältnisses (Luhmann 1970: 16). Sein Argument gegen die kausal zurechnende Methode ist die Komplexität der Ursache-Wirkungs-Ketten. Jede Ursache hat unübersehbar viele Wirkungen, jede Wirkung unendlich viele Ursachen. Das Ziel der kausalen Erklärung, eine eindeutige Zurechnung von Ursachen auf Wirkungen, sei daher prinzipiell ausgeschlossen. Der von Luhmann präferierte Äquivalenzfunktionalismus ist aber zunächst auch auf die Feststellung eindeutiger Kausalbeziehungen angewiesen: Das Äquivalenzverhältnis der Ursachen untereinander in Bezug auf einen Wirkungsgesichtspunkt kann nur bestimmt werden, wenn jede einzelne Ursache auf diesen Gesichtspunkt bezogen wird und gleiche Wirkung festgestellt wird (Thome 1973: 90 f.). Nur über die Gleichartigkeit der Wirkung läßt sich die funktionale, man könnte auch sagen kausale Äquivalenz von Ursachen be-

stimmen. Obwohl Luhmann die komplexen Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge als Argument gegen die kausale Methode anführt, setzt der Äquivalenzfunktionalismus wie jede gängige kausale Zurechnung an: eine interessierende Wirkung wird gedanklich isoliert und nach möglichen Ursachen gefragt. Luhmann scheint dies offensichtlich auch einzugestehen, wenn er die Beziehung von Ursache und Wirkung als „methodisches Hilfsmittel“ für die funktionale Analyse bezeichnet (Luhmann 1970: 17).

Da es also nicht um die Ersetzung der kausalen durch die funktionale Methode gehen kann, muß die zweite Alternative geprüft werden: eine Fundierung der kausalen durch die funktionale Methode. Einige Widersprüchlichkeiten in Luhmanns Ausführungen hätten vermieden werden können, wenn er seine Kritik nicht gegen *die* kausalwissenschaftliche Methode, sondern gegen das streng nomologische Erklärungsmodell gerichtet hätte. Was dieses anstrebt, die Erfassung der Wirklichkeit über exklusive Kausalgesetze, ist allenfalls ein analytischer Grenzfall. Wie gesehen, führt Luhmann die funktionale Methode zunächst unabhängig von der Systemtheorie ein. Es lassen sich Problemgesichtspunkte herausgreifen und die möglichen Ursachen angeben. Dieses simple Verfahren stößt aber sehr schnell an seine Grenzen, weil damit die komplexe Textur der Wirklichkeit nicht in den Griff zu bekommen ist. Die Erfassung dieser Komplexität hat die Systemtheorie zu leisten. Probleme sind immer nur als Problemsysteme oder Systemprobleme vorhanden. Durch Einbettung des Äquivalenzfunktionalismus in die Systemtheorie schrumpfen die funktional äquivalenten Lösungen sowie die Kombinierbarkeit der Problemgesichtspunkte rapide zusammen. Der Determinismus nimmt zu, die Kombinationsfreiheiten ab. Während sich die äquivalenzfunktionalistische Methode von strengen Ursache-Wirkungs-Beziehungen zu emanzipieren wünschte, führt die Systemtheorie unversehens diese wieder ein. „Durch die ... Ermittlung einer immer größeren Anzahl von Folgeproblemen nähert sich Luhmann tendenziell (zumindest in der Forschungspraxis) der Forderung, die er von den Kausalwissenschaftlern gerade nicht übernehmen wollte: die Bedingungen anzugeben, unter denen die Klasse der funktionalen Äquivalente nur noch *ein* Element umfaßt. Die angestrebte ‘Emanzipation’ von der Logik des nomologischen Erklärungsmodells bleibt somit ein nicht konsequent realisierter Anspruch“ (Thome 1973: 104).

Luhmann hat die Konsequenzen der *Systemtheorie* für die *historisch-empirische Forschung* nicht aus-

reichend berücksichtigt. Er bezeichnet die äquivalenzfunktionalistische Methode als ein „analytisch-heuristisches Prinzip“ (Luhmann 1970: 15), d.h. welche konkrete Alternative gewählt wird, läßt sich nicht theoretisch deduzieren, sondern muß durch empirische Forschung bestimmt werden. Das gleiche gilt für die Systemtheorie. Sie kann zwar die Alternativen einschränken, warum aber faktisch nur ganz bestimmte Ausprägungen gewählt werden, kann nur über konkrete historische Untersuchungen festgestellt werden (Luhmann 1970: 25). Die Systemtheorie formuliert Modelle, die mit Substitutions- und Variationsmöglichkeiten spielen. Die „soziale Wirklichkeit setzt jedoch diesem Austausch Widerstand entgegen, weil sie diese Abstraktionen nicht miterlebt und mitvollzieht“ (Luhmann 1970: 24). Systeme existieren in jedem Moment ihrer Geschichte nur in einem voll konkretisierten, faktischen Zustand. Ihre Evolution kann sich immer nur im Anschluß an diese empirisch verwirklichten Systemelemente vollziehen (Luhmann 1982b: 155). Nun beansprucht Luhmann nicht, die Bewährung seiner soziologischen Theorie in der Annäherung ans Konkrete zu suchen. „Die Abfolge konkreter historischer Ereignisse wird auf diese Weise nicht nur nicht erklärt; sie wird als historische Sequenz auch gar nicht thematisiert. Die Analyse bleibt in sehr globalen Epochevorstellungen stecken und erfährt überdies nur strukturelle Vorbedingungen, ‘Bedingungen der Möglichkeit’ des Geschehens“ (Luhmann 1982b: 155). Die Evolutionstheorie muß davon abstrahieren, daß das evoluiierende System in jedem Moment seiner Geschichte in einem voll konkretisierten Zustand existiert, weil alle weiteren Anschlüsse an diesen Zustand *Selektionen* sind, d.h. sie sind unterbestimmt und lassen verschiedene Möglichkeiten des Kontinuierens und Diskontinuierens offen (Luhmann 1982b: 155, 158). Der *Geschichtswissenschaft* wird die Aufgabe zugewiesen, die faktisch realisierten Selektionen zu analysieren. Von der äquivalenzfunktionalistischen Methode über die Systemtheorie zur historischen Untersuchung schrumpfen daher die Variationsspielräume in zunehmendem Maße.

Das Erklärungsangebot der Systemtheorie für die Geschichtswissenschaft ist jedoch unbefriedigend. Ein System, das vom Zustand t_1 nach t_2 evoluiert, ist von einem voll konkretisierten Zustand in einen anderen voll konkretisierten Zustand übergegangen. Soziologie und Geschichtswissenschaft müssen diesen Übergang erklären. Die Variationsmöglichkeiten, die im Zusammenspiel von Äquivalenzfunktionalismus und Systemtheorie dem

Historiker überreicht werden, basieren letztlich auf Wissenslücken, da die kausale oder komplexe Problemtextur der Wirklichkeit nicht vollständig erfassbar ist. Was ist aber noch die Aufgabe des Historikers? Soll er lediglich die realisierten Selektionen deskriptiv erfassen und in die grobstrukturierte Karte, die der Soziologe angefertigt hat, einzeichnen? Verfährt er dabei kausalanalytisch? Die Systemtheorie bietet hier keinerlei Hilfe für die Arbeit des Historikers. Luhmann verfolgt die Logik seines Modells nicht konsequent bis in die Geschichtswissenschaft hinein. Er hat den Äquivalenzfunktionalismus eingeführt, weil es die komplexen Ursache-Wirkungs-Beziehungen nicht erlauben, daraus Aspekte als feste Seinskerne herauszugreifen und sie als invariante Relationen zwischen bestimmten Wirkungen festzulegen. Das Handeln soll vielmehr aus seinem Verhältnis zu anderen Möglichkeiten interpretiert werden. Seine weiteren Anstrengungen sind aber darauf gerichtet, diese Beliebigkeit wieder einzuschränken. Die Einschränkung der durch den Äquivalenzfunktionalismus angebotenen Alternativen durch die Systemtheorie wurde mit der Abnahme der Kombinationsmöglichkeiten der Funktionsgesichtspunkte und der daraus resultierenden Folgeprobleme begründet. Er rutscht dabei wieder in jene Problemlage hinein, der er zu entfliehen hoffte: Da Probleme nur als Problemsysteme, i.e. Gesellschaftsprobleme, vorhanden sind, läßt sich ein einzelnes nicht bestimmen, ohne ihre komplexe Verwebung zu kennen. Im Übergang von der Systemtheorie zur Bestimmung der konkreten Verhältnisse durch die Geschichtswissenschaft dramatisiert sich dieses Problem noch. Da die Systemtheorie kein Fiaker ist, den man beliebig besteigen und verlassen kann, muß dieselbe Logik auch beim Übergang von der Systemtheorie zur Geschichtswissenschaft gelten: Jede konkrete historische Selektion muß auch systemisch bestimmt und vollzogen werden, d.h. in Abstimmung mit allen anderen. Warum empirisch nur ganz bestimmte Selektionen realisiert wurden, läßt sich nur über eine absolute Reduktion der Kombinationsmöglichkeiten der Problemgesichtspunkte und aller Folgeprobleme bestimmen. In diesem Falle bleibt aber von Kontingenz nichts mehr übrig. Nur unter der Prämisse, daß es keine Äquivalenzspielräume mehr gibt, lassen sich die vielen *empirisch* realisierten Selektionen und damit der faktisch voll konkretisierte Systemzustand zum Zeitpunkt t_2 bestimmen. Geschichte als geronnener Prozeß kennt keine Substitutionsmöglichkeiten mehr. Damit sind wir aber wieder bei jenem Zustand angelangt,

dem Luhmann gerade entfliehen wollte, der aber in der Konsequenz seiner Argumentationslogik liegt: absolute Determiniertheit in unübersehbar komplexen Ursache-Wirkungs-Zusammenhängen. Die funktionale Methode kann der kausalen nicht ausweichen, geschweige denn die letztere ersetzen. Ein systemtheoretischer Zugang, der nicht, wie z.B. der von Parsons, eine logisch geschlossene Bestandsliste (AGIL) anbieten kann, frißt sich letztlich an der Komplexität der Wirklichkeit fest. Die Variationsmöglichkeiten, die die Systemtheorie im Verbund mit dem Äquivalenzfunktionalismus anbieten kann, sind nur fiktive, sie bestehen nur solange, wie das komplexe Arrangement der Probleme und Folgeprobleme nicht ausreichend berücksichtigt wird. Geht man andererseits nicht von einem absoluten Determinismus aus, sondern von Kontingenzen, ist nicht mehr erklärbar, warum faktisch diese und keine anderen Selektionen vollzogen wurden. Hier könnte der Historiker lediglich noch Beliebigkeiten deskriptiv nachvollziehen, deren Erkenntniswert gleich Null wäre. Im Rahmen einer Handlungstheorie vermag man die Bestimmung jener faktischen Selektionen noch mit einem Erkenntniswert ausstatten: als versteh- und erklärbare Wahlen von Akteuren im Kontext von Struktur- und Ordnungsvorgaben (Schwinn 1993: 90ff.). Einen Zurechnungspunkt „Gesellschaftssystem“ benötigt man hierfür nicht. Er ist geradezu hinderlich, da er keinen Weg aus der Komplexität der Kausalverhältnisse weist.⁴

1.2 Luhmanns Gesellschaftsbegriff

Nachdem auf einer allgemeinen Ebene die Schwierigkeiten der funktionalen Methode im Verbund mit der Systemtheorie ein für historisch-empirische Arbeiten brauchbares Analyseinstrumentarium anbieten zu können, dargelegt sind, muß nun geprüft werden, ob sich in Luhmanns frühen Arbeiten eine zufriedenstellende Fassung für das Gesellschaftssystem findet. Das Gesellschaftssystem, als das umfassendste soziale System, ist für ihn eine unaufgebbare Analyseebene, ohne die viele Probleme nicht gelöst werden könnten (Luh-

⁴ Es ist daher auch nicht erstaunlich, daß die systemtheoretischen Modelle sozialer Differenzierung den Sprung in die Geschichtswissenschaft nicht geschafft haben. Neuere gesamtgesellschaftliche Prozesse analysierende Untersuchungen von Historikern, wie z.B. Wehler (1987: 6ff.), die Anleihen beim Differenzierungskonzept machen, arbeiten mit Webers handlungs- und strukturtheoretischen Kategorien.

mann 1970: 145; Luhmann 1971: 20 ff.; Luhmann 1982b: 61). Zunächst fällt seine zirkelhafte Argumentationsführung auf. Der Äquivalenzfunktionalismus wird eingeführt, weil das Bestandsproblem sozialer Systeme nicht klar bestimmbar ist. Die Flexibilisierung, die diese Analysetechnik mit sich bringt, birgt die Gefahr einer nicht mehr kontrollierbaren Beliebigkeit der Problemgesichtspunkte in sich. Diese soll durch das Kernproblem der Stabilität eines Systems eingeschränkt werden, dessen Bestand aber gerade zu Beginn als Problem angesehen wurde. Die Grundschwierigkeit von Luhmann ist, klare, aussagekräftige Gesellschaftsgrenzen anbieten zu können. Dies läßt sich bei seinen verschiedenen Lösungsvorschlägen aufzeigen.

1. Eine Variante findet sich im Gedanken einer *Stufenordnung von Bezugsproblemen* (Luhmann 1970: 20 ff.). Nicht jede Funktion stellt die Frage des Bestandes auf ein Ja oder Nein. Dies gelte allenfalls für die Primärebene, auf der sich die Probleme so allgemein stellten, daß fast immer Lösungen gefunden würden. Die interessanteren Probleme ergeben sich meistens erst auf den nachrangigen Stufen, die dann aber alleine nicht ausschlaggebend für den Bestand des Systems seien. Wenn man aber das Bestandsproblem nicht präzise auf der primären Ebene fassen kann, verschwimmen die Systemgrenzen. Folglich lassen sich die funktionalen und dysfunktionalen Folgen einer Leistung nicht mehr eindeutig gegeneinander aufrechnen und zu einem einheitlichen Vor- oder Nachteil für das System zusammenziehen (Luhmann 1970: 21).

Da der Systembestand *theoretisch nicht* befriedigend ermittelt werden kann, bietet Luhmann im weiteren eine *pragmatische Strategie* an. „Die Bestandsfrage muß stets in einem zu begrenzenden Zeithorizont gestellt werden und sich auf ein *bestimmtes* System beziehen. [...] Allerdings ist auch die Bestandsfrage bei sozialen Systemen noch äußerst unbestimmt und muß für Zwecke der Analyse durch weitere Problemverschiebung spezifiziert werden. Dies geschieht z.B. durch Bestimmung konkreter Systemeigenschaften, deren Erhaltung ein Problem sein soll“ (Luhmann 1970: 118, Hervorhebungen von T.S.). Wie soll man aber jener Problemverschiebung, den konkreten Systemeigenschaften, auf die Spur kommen? Luhmann greift hier auf lebenspraktische Probleme und -relevante Wertsetzungen zurück (Luhmann 1970: 17, 261), die sich in bestimmten Zwecken konkretisieren. Die Spezifizierung der Bestandsformel besteht darin, daß sie durch Zwecksetzung eine entscheidbare Fassung bekommt. Da es aber für das

ganze Gesellschaftssystem keine repräsentative, optimierungsfähige Zweckformel gibt, muß das Bestandsprinzip als limitierende Grundbedingung der Brauchbarkeit allen Entscheidens im System verwendet werden (Luhmann 1970: 124f.). Wie soll aber etwas Abstraktes, das sich erst auf der konkreten Ebene spezifizieren läßt, einen Rahmen für dieses Konkrete vorgeben? In Parsons' Konzeption läßt sich die Festlegung der Systemzwecke an der kybernetischen Steuerungsebene kontrollieren. Die Bestandsformel hat eine bestimmbare Fassung. Bei Luhmann nicht, folglich „muß das Unbestimmbare zum Maßstab des Bestimmteren gemacht werden. Diese Auffassung stellt die herkömmliche Kontrollidee auf den Kopf. Sie ist gleichwohl nicht undurchführbar. Der Sinn dieser höchsten Form der Kontrolle liegt in der Benutzung eines anderen Verfahrens der Unbestimmtheitsreduktion: Das Bestandsproblem ist zwar theoretisch unbestimmter als die Systemzwecke, aber es vereindeutigt sich in der Situation in Gestalt von *Krisen* und die Kontrolle der Zwecksetzung macht sich die Klärungswirkung von Krisen zunutze“ (Luhmann 1973: 326f.; Luhmann 1970: 24f.). Krisen sind prekäre Situationen in System-Umwelt-Beziehungen, die den Fortbestand eines Systems tangieren. Über diese Krisensensibilität will die Systemforschung die bestandsrelevanten Bezugsprobleme aufspüren und einkreisen.

Auf diesem induktiven Weg über Krisenforschung gelangt man jedoch nicht zu analytisch brauchbaren Grenzen eines Gesellschaftssystems. Luhmann glaubt offensichtlich, daß sich aus einer Krise eine klare Problemformel extrahieren ließe. Krisen sind aber nicht wahrnehmungs- und interessenunabhängig, ihnen wohnt eine prinzipielle Unschärfe inne. Die Vor- und Nachteile einer krisenhaften Situation lassen sich nicht einheitlich verrechnen. Daher gibt es keinen klaren Bezugspunkt, auf den hin sich ein eindeutiger Informationswert ergeben würde. Einen solchen benötigt aber Luhmann, um funktional äquivalente Lösungen für eine Krisensituation anbieten zu können. Ist der Problemgesichtspunkt einer Krise diffus, so haben auch Lösungen keine eindeutige Direktive, sie sind abhängig von den Wert- und Interessenstrategien der Akteure. In jeder Gesellschaft gibt es eine Unzahl von „Krisen“ mit unterschiedlichen Wirkungsradien. Wer aber wählt aus und definiert gewisse als bestandskritisch und andere nicht? Man müßte über den Systembestand schon verfügen, um diese Fragen eventuell entscheiden zu können. Auf induktivem Weg, durch Sammeln von Krisen, ge-

langt man aber niemals zu einer Einheit „Gesellschaft“ mit klaren Grenzvorgaben und Systemerfordernissen.

2. Ein weiterer Versuch Luhmanns, den Systembestand zu fassen, erfolgt über den Sinnbegriff. Die Grenzen sozialer Systeme, im Gegensatz zu organischen, sind nicht physischer Natur, sondern sind Sinn Grenzen (Luhmann 1971: 11 f.). Als das Grundproblem sozialer Ordnungen hat Luhmann die Stabilität von Verhaltenserwartungen identifiziert (Luhmann 1970: 27). Erst durch die Konstitution eines konsistenten und konsensfähigen Erwartungszusammenhangs bilden sich identifizierbare, von ihrer Umwelt abgrenzbare soziale Aktionssysteme heraus. Dies ist über Sinn möglich. Sinn Grenzen ermöglichen es, eine unübersehbare Fülle von Verweisungen auf andere Erlebnis- und Handlungsmöglichkeiten zusammenzufassen und zusammenzuhalten, Einheit in der Fülle des Möglichen zu schaffen. Auf eine sehr allgemeine Weise faßt Luhmann die Einheit einer Gesellschaft als die Grenzen möglicher und sinnvoller Kommunikation, als Grenzen der Erreichbarkeit und der Verständlichkeit (Luhmann 1982b: 11). Sinn Grenzen sind „Selektionshilfen, die dem Erleben und Handeln in der Gesellschaft jenes Maß an Komplexität zuweisen, das in der Gesellschaft sinnvoll reduziert werden kann“ (Luhmann 1971: 19). Neben dieser Aufgabe, die potentielle Komplexität von Handlungsmöglichkeiten zu reduzieren, hat Sinn aber auch noch die komplementäre, eine gewisse Komplexität des Systems gerade zu ermöglichen. Sinnzusammenhänge bilden keine geschlossenen Grenzen. Nach Husserls Bedeutungstheorie führt Sinn Horizonte von Verweisungen der jeweils aktuellen Selektionen auf dahingestellte, aber virtuell verfügbare Möglichkeiten mit (Luhmann 1971: 32 ff.). Die Eigenkomplexität sinnbasierter Systeme verdankt sich dem Umstand, daß sie stets mehr Möglichkeiten des Erlebens und Handelns enthalten, als aktualisiert werden können. Diese Eigenschaft von Sinn erlaubt die dynamische Stabilität von sozialen Systemen. Angesichts einer riskanten Umwelt können Systemelemente substituiert werden. Die Suche nach funktionalen Äquivalenten ist nur deshalb möglich, weil diese Möglichkeiten als aktualisierbare im Sinnhorizont vorhanden sind.

Ab gewissen Stufen der Komplexität wird die Einheit der Gesellschaft nur noch dadurch ermöglicht, daß sie sich intern differenziert. „Ein sinnhafter Aufbau sozialer Systeme stößt sehr rasch auf Schwierigkeiten, vor allem dadurch, daß die Erwartungen entweder zu unbestimmt oder zu wider-

spruchsvoll werden und daß sie zu vielfältig und zu veränderlich werden, um noch Konsens zu finden. Von einer gewissen (ziemlich geringen) Schwelle der Komplexität ab können Sozialsysteme, wie übrigens alle Systeme, nur noch weiterwachsen, indem sie sich differenzieren, d.h. Teile bilden, die ebenfalls Systemcharakter haben, also eigene Grenzen stabil halten und in diesen Grenzen eine gewisse Autonomie besitzen. Komplexe Systeme müssen mithin eine weitere Strategie der Erfassung und Reduktion von Komplexität entwickeln: die der internen Differenzierung“ (Luhmann 1970: 123). Damit taucht aber die Schwierigkeit auf, daß die Einheit der Gesellschaft nicht mehr in der Einheit eines Sinnzusammenhangs repräsentiert werden kann. Die älteren, hochkulturellen Gesellschaften konnten die wichtigsten strukturtragenden Generalisierungsleistungen noch auf der Ebene des Gesellschaftssystems selbst institutionalisieren. Sinn war als einheitlicher, relativ undifferenzierter für die Gesellschaft als Ganzes vorhanden (Luhmann 1970: 146; Luhmann 1971: 16 f.). Dagegen sind die wichtigsten Reduktionsleistungen in der modernen Gesellschaft als Leistungen gesellschaftlicher Teilsysteme institutionalisiert. Die Sinn Grenzen, die diese Leistungen steuern, Wahrheit, Liebe, Recht etc., stimmen nicht mehr überein. Soll auch die moderne Gesellschaft ein System sein und nicht bloß Struktur, die unterschiedliche Handlungen ermöglicht, muß für ihre Grenzen eine Konzeption gefunden werden. Die Einheit der Gesellschaft bleibt als Bezugsrahmen der funktionalen Bestimmung der Differenzierung sozialer Systeme unentbehrlich, mit „ihr verschwände der Begriff für das, was sich differenziert“ (Luhmann 1982b: 61).

Aber auch hier sucht man vergeblich nach einer klaren Fassung des Gesellschaftsbegriffs. Luhmann entdeckt die Einheit der Gesellschaft nun in der Interdependenz und dem Abstimmungszwang unter den Folgeproblemen stärkerer Differenzierung (Luhmann 1970: 147 ff.; Luhmann 1982a: 242 ff.). Die Operationen eines Teilsystems dürfen nicht zu unlösbaren Problemen in einem anderen Teilsystem führen. Soweit sie sich nicht unmittelbar aus den laufenden Beziehungen zur Umwelt ergeben, müssen entsprechende Beschränkungen in die Reflexionsstruktur eines jeden Funktionssystems eingebaut sein. Dies genügt aber Luhmann nicht. Gesellschaft muß System bleiben. Dies ist um so schwieriger als die funktional differenzierten Teilsysteme einen ständigen Überschuß an Möglichkeiten produzieren. Der teilsystemische Sinn- und Möglichkeitshorizont deckt sich nicht

mehr mit dem der Gesamtgesellschaft. Wie die Gesellschaft letztlich ihre Aufgabe der Einregulierung der innergesellschaftlichen Verhältnisse bewerkstelligt, bleibt unklar. Gesellschaft garantiere ihren Teilsystemen eine innere Umwelt von schon reduzierter Komplexität. Die Leistungen der Teilsysteme stützen sich auf vorauszusetzende Ordnungsleistungen des Gesellschaftssystems (Luhmann 1970: 147; Luhmann 1982b: 59ff.). Wir hatten aber gerade gesehen, daß die tragenden Strukturleistungen in der modernen Gesellschaft auf die Teilsysteme übergegangen sind. Luhmann hat als gesamtgesellschaftliche Vorstrukturierungen nicht mehr anzubieten als „Frieden, Vorhersehbarkeit, Vereinfachungen der möglichen Veränderungen auf wenige relevante Variablen“ (Luhmann 1982b: 59).

Einerseits gewinnen die Teilsysteme ihre Identität aus ihrer spezifischen Funktion für das Gesamtsystem, müssen ihre Differenzierungs Gesichtspunkte den Problemen des Gesamtsystems entnehmen (Luhmann 1970: 148; Luhmann 1982b: 60), andererseits ist aber die Einheit der Gesellschaft erst im Zusammenwirken der Teilsysteme faßbar. Selbst wenn man hierbei auf die Temporalisierung des Systembestands rekurriert und eine ontologische Identifizierung ablehnt, muß eine brauchbare Konzeption des Gesellschaftssystems angeboten werden. Sie muß die Feststellung erlauben, ob ein System zum Zeitpunkt t_1 noch dasselbe ist wie zum Zeitpunkt t_2 und in welcher Weise es sich verändert hat. Ansonsten ist nur ein deskriptiver Nachvollzug von jeweils vorhandenen und wechselnden Zuständen möglich, der keinerlei Erkenntniswert besitzt. Das System und seine Identität ist jedoch bei Luhmann eine begrifflich nicht identifizier- und faßbare koordinierende Synthese, die Verweisungen ordnet und nicht systematisierbare Möglichkeiten ausgrenzt (Luhmann 1970: 26; Luhmann 1982b: 61). Dies ist aber eine invisible-hand- oder black-box-Erklärung, die für konkrete Analysen keinerlei Anleitungswert bietet.

In Luhmanns frühen Arbeiten findet sich kein theoretisch ausgearbeiteter und für historisch-empirische Studien brauchbarer Begriff des Gesellschaftssystems. Luhmann gesteht dies selbst ein: „Die damit umrissene Position einer den heutigen Verhältnissen angemessenen Theorie des Gesellschaftssystems ist zur Zeit ein Leerplatz“ (Luhmann 1970: 152). Für das Thema funktionaler Differenzierung ist ein solcher aber unabdingbar.

2. Auf der weiteren Suche nach dem Gesellschaftssystem

Seine neuere Werkphase leitet Luhmann mit einem Paradigmenwechsel ein. Er unterscheidet drei Phasen der Entwicklung der Systemtheorie (Luhmann 1984: 18 ff.). Die älteste Vorstellung geht von Ganzheiten aus, die aus Teilen bestehen. Sie hat mit der Schwierigkeit zu kämpfen, das Ganze zu denken, da dessen Einheit mehr ist als die Summe der Teile, die andererseits aber nur auf der Ebene der Teile zur Geltung gebracht werden kann. Die traditionelle Antwort, die Menschen als Teile zu nehmen, die das Ganze, in dem sie leben, erkennen können und ihr Handeln nach dieser Erkenntnis zu richten, ist für Luhmann nicht akzeptabel. In einer zweiten Phase wird das Ganzes-Teil-Paradigma durch die Differenz von System und Umwelt ersetzt. Systemdifferenzierung wird als Wiederholung der Differenz von System und Umwelt innerhalb von Systemen verstanden. Das Gesamtsystem ist dabei selbst Umwelt für eigene Teilsystembildungen. Ein differenziertes System besteht nun nicht mehr aus einer bestimmten Zahl von Teilen und deren Beziehungen untereinander, sondern aus einer gewissen „Zahl von operativ verwendbaren System-Umwelt-Differenzen, die jeweils an verschiedenen Schnittstellen das Gesamtsystem als Einheit von Teilsystem und Umwelt rekonstruieren“ (Luhmann 1984: 22). Die bereits nachgezeichnete erste Werkphase Luhmanns arbeitet mit diesem Paradigma. Wir hatten gesehen, daß er es nicht vermochte, eine zufriedenstellende Konzeption des Gesellschaftssystems anzubieten und dessen Einheit im teilsystemischen Operieren aufzuzeigen. Zu prüfen ist nun, ob ihm dies in der zweiten Werkphase gelingt. Diese wird durch eine weitere Radikalisierung des System-Umwelt-Modells in Richtung einer Theorie selbstreferentieller Systeme eingeleitet. Im Kontext der ersten seien relativ einfache Theorieverhältnisse möglich gewesen. Die System-Umwelt-Beziehungen ließen sich als bloße Erweiterung von Kausalbeziehungen interpretieren (Luhmann 1984: 26). System und Umwelt befanden sich in einer Art Ko-Produktion, die über interne und externe Faktoren kausal aufzuklären sei. Die System-Umwelt-Differenz bleibt auch im Rahmen der Theorie selbstreferentieller Systeme bestehen (Luhmann 1984: 35). Systeme können ohne Umwelt nicht bestehen. Sie konstituieren sich durch Erzeugung und Erhaltung einer Differenz zur Umwelt. Grenzerhaltung ist Systemerhaltung. Autopoietische Systeme können jedoch durch Umweltein-

flüsse nicht determiniert, sondern allenfalls irritiert werden. Die Systemzustände werden nicht von der Umwelt, sondern vom System selbst bestimmt. Die Ausdifferenzierung von Systemen kann nur durch Selbstreferenz zustande kommen, dadurch, daß die Systeme in der Konstitution ihrer Elemente und ihrer elementaren Operationen auf sich selbst Bezug nehmen. Die kausale Interpretation der System-Umwelt-Beziehungen wird unterlaufen (Luhmann 1984: 26), da keine unmittelbaren Zugänge zur Umwelt bestehen, diese also auch nicht nach dem Input-Output-Modell begriffen werden können. Nur über systeminterne Konstruktionen der Umwelt ist dieser Zugang möglich. Systeme müssen eine Beschreibung ihrer selbst anfertigen und die Differenz von System und Umwelt systemintern als Orientierung und als Prinzip der Erzeugung von Informationen verwenden können (Luhmann 1984: 25).

Die autopoietische Wende beansprucht im wesentlichen, zwei neue Aspekte einzuführen: eine andere Sichtweise der System-Umwelt-Beziehungen und der Systemreproduktion. Die schon in der ersten Werkphase vorgenommene Temporalisierung des Bestandsproblems wird hier ein weiteres Mal radikalisiert. „Vor allem ist jedoch die Wende zu beachten, die mit dem Konzept des selbstreferentiellen, autopoietischen System durchgeführt ist: Es geht nicht mehr um eine Einheit mit bestimmten Eigenschaften, über deren Bestand oder Nichtbestand eine Gesamtentscheidung fällt; sondern es geht um Fortsetzung oder Abbrechen der Reproduktion von Elementen durch ein relationales Arrangieren eben dieser Elemente. Erhaltung ist hier Erhaltung der Geschlossenheit und der Unaufhörlichkeit der Reproduktion von Elementen, die im Entstehen schon wieder verschwinden“ (Luhmann 1984: 86).

Auf den ersten Blick lassen diese Formulierungen vermuten, daß jenes Phänomen, nach dem wir suchen, die Gesellschaft, sich aufgelöst hat. Das Soziale zerfällt in selbstreproduktive Einzelsysteme. Dies ist jedoch nicht der Fall. Trotz Paradigmenwechsel bleibt eines gleich: Die Einheit der Gesellschaft ist für Luhmann eine unverzichtbare Annahme.⁵ Wie

wird die Notwendigkeit der Gesellschaftsebene begründet? Das Gesellschaftssystem ist das „Woraus“ der Ausdifferenzierung. Ohne diese Einheit wären die Einzelsysteme nicht existenz- und reproduktionsfähig (Luhmann 1984: 555; Luhmann 1986: 202; Luhmann 1989a: 262; Luhmann 1994: 415 ff.). Luhmann greift auf das schon bekannte Komplexitätstheorem zurück. Bei Zunahme der Zahl der Elemente (Kommunikationen) stößt man sehr schnell an eine Schwelle, von der ab es nicht mehr möglich ist, jedes Element mit jedem anderen in Beziehung zu setzen. „Als komplex wollen wir eine zusammenhängende Menge von Elementen bezeichnen, wenn aufgrund immanenter Beschränkungen der Verknüpfungskapazität der Elemente nicht mehr jedes Element jederzeit mit jedem anderen verknüpft sein kann“ (Luhmann 1984: 46). Aus einem solchen Zustand der Komplexität ergibt sich ein Selektions- oder Differenzierungszwang. Wie dieser aussieht, läßt sich aus der Komplexität selbst nicht deduzieren. Historisch lassen sich beliebig anlaufende, in ihrer Form variierende Differenzierungsprozesse feststellen (Luhmann 1984: 260 f.). Es haben sich aber nur wenige Differenzierungsformen als langfristig existenz- und damit systemfähig erwiesen: segmentäre, hierarchische, funktionale, sowie Differenzierung in Zentrum und Peripherie. Gemeinsam ist allen diesen Differenzierungsformen, daß sie es erlauben, ihre Strukturwahlen an der evolutionsfähigen Einheit eines Systems auszurichten. System- und Evolutionsfähigkeit setzt Einheitsfähigkeit voraus. „Die Einheit dieser Ordnung ist ... dadurch zwangsläufig gegeben, daß sie durch Evolution, das heißt durch laufende Abstimmung von Möglichkeiten zustande gekommen ist. [...] Evolution transformiert unwahrscheinliche in wahrscheinliche, funktionsfähige Ordnung“ (Luhmann 1986: 206). Alle Selektionsformen, die zur Erhaltung von Kohäsion unter Bedingungen von Wachstum nicht in der Lage sind, scheiden als nicht systemfähig aus der Evolution aus. Für den hier interessierenden Zustand der funktionalen Differenzierung möchte man natürlich wissen, wie jene „laufende Abstimmung von Möglichkeiten“ vonstatten geht, welche Strukturen eine Chance haben, gewählt zu werden und sich evolutionär zu bewähren. Trotz Paradigmenwechsels greift Luhmann auch hier auf eine frühere Denkfigur zurück. Die Abstimmungsprozesse sind im Zusammenspiel von funktionaler Analyse und Systemtheorie aufzuklären (Luhmann 1984: 83 ff., 404 ff.). Die funktionale Methode ist ein kreativer morphogenetischer Mechanismus, der Ereignisse auf funktionale Äquivalenzen in Bezug auf bestimmte Bezugsprobleme abtastet. Die Bewährungsauslese, das Festhalten neuer Ereignisse

⁵ Der Gesellschaftsbegriff liefere sogar die Existenzberechtigung der Soziologie als Wissenschaft: „If sociology intends to maintain itself within the context of the sciences as one discipline among others then it has to present an object of research of its own. Its unity as a separate domain of research can be justified only by means of the unity of its own object of research. This is accomplished by the introduction of the concept of society...“ (Luhmann 1990: 409).

und ihre Aufnahme ins Strukturrepertoire, erfolgt mit Blick auf die Einheit des Systems. Funktion heißt immer Bezug auf ein Problem des Gesellschaftssystems und nicht Selbstbezug oder Selbsterhaltung des Funktionssystems (Luhmann 1994: 397). „Probleme sind nur dann Probleme, wenn sie nicht isoliert, nicht Stück für Stück bearbeitet und gelöst werden können. Gerade das macht ihre Problematik aus. Es gibt Probleme also nur als Problem-Systeme (bzw. als Systemprobleme). Alle Funktionsorientierung richtet sich deshalb auf einen unauflösbaren (nur: zerstörbaren) Zusammenhang. Wir werden viel von ‘Ausdifferenzierung’ von Funktionseinrichtungen sprechen; das heißt aber niemals Herauslösung oder Abtrennung vom ursprünglichen Zusammenhang, sondern nur: Etablierung funktionsbezogener Differenzen innerhalb des Systems, auf dessen Probleme sich die Funktionseinrichtungen beziehen. [...] Die Funktionsorientierung behält mithin den ‘holistischen’ Zug älterer Systemtheorien bei“ (Luhmann 1984: 84). Die Autopoiesis der Teilsysteme findet ihre Grenze dort, wo sie den Reproduktionsfluß des Gesamtzusammenhangs stört. Ihre Differenz kann nicht bis zu einem Zustand absoluter Indifferenz gesteigert werden (Luhmann 1984: 38; Luhmann 1990: 422 f.; Luhmann 1994: 12). Es ist geradezu der Sinn von Differenzierung, sie als Einheit zu sehen. Die Differenz hält das Differente zugleich zusammen, aber nicht über normative Integration oder operative Kontrolle des Gesamtsystems. Die Einheit des Gesellschaftssystems läßt sich nur am Konstruktionsprinzip seiner Differenzierung ablesen. Das Gesamtsystem bringt sich über die strukturellen Auswirkungen seiner Differenzierungsform auf die Teilsysteme zur Geltung. Die Form der Differenzierung ist nicht nur eine Einteilung des Gesellschaftssystems, sie ist auch die Form, mit der die Teilsysteme sich selbst als Teilsysteme beobachten können. Jedes Teilsystem rekonstruiert das umfassende System, das es mitvollzieht, durch eine eigene teilsystemspezifische Differenz von System und Umwelt. Obwohl es keine Aktivität oder Handlungsfähigkeit des Gesamtsystems gibt, geschweige denn einen Gesamtplan, ist „jede Teilsystembildung nichts anderes als ein neuer Ausdruck für die Einheit des Gesamtsystems“ (Luhmann 1986: 204, 216; Luhmann 1984: 37 ff., 260 ff.; Luhmann 1994: 320).

Nun bleibt aber das Gesamtsystem und seine Einheit, wie schon in der frühen Werkphase Luhmanns, relativ blaß, mehr begriffliches Postulat, als daß es wirklich argumentativ eingelöst wäre. Die Schwierigkeiten zeigen sich in mehrerer Hinsicht.

2.1 Ungleichgewichtige Ausbildung der Funktionssysteme

Die Einheit des Gesellschaftssystems ist nach Luhmann in der funktionalen Differenzierungsform repräsentiert. Der analytische Wert dieser Aussage schwindet jedoch zusehens, wenn wir erfahren, daß die Gesellschaft nicht wie ein „Sauerteig“ als Ganzes aufgeht, d. h. gleichmäßig größer, differenzierter und komplexer wird. Die Funktionsbereiche wachsen ungleichmäßig (Luhmann 1980a: 28, 33, 49, 52, 57; Luhmann 1989a: 268 f.; Luhmann 1994: 61, 78, 207, 265 f., 311 f., 377, 397 f., 413). Es muß mit erheblichen Disbalancierungen gerechnet werden. Diese Unausgewogenheit ist immer wieder Anlaß zu einer Kritik an der Dominanz von Sonderrationalitäten, wie z. B. des Geldmediums, in der modernen Gesellschaft gewesen. Nach Luhmann löst sich jede gesamtgesellschaftlich verbindliche Ordnung des Verhältnisses der Funktionssysteme zueinander auf. An alle Teilsysteme ergeht der Auftrag, sich selbst im Verhältnis zu den anderen zu überschätzen. Dabei haben nicht alle Funktionssysteme gleich gute Chancen sich zu entwickeln und zu kumulieren, Kunst z. B. weniger gute als Wirtschaft. Diese Unausgewogenheiten gewinnen an weiterer Dramatik dadurch, daß nach Luhmann von Gesellschaftsgrenzen heute nur noch sinnvoll im Rahmen von Weltgesellschaft gesprochen werden kann (Luhmann 1994: 75 ff.). Hier besteht aber insofern eine äußerst uneinheitliche Situation, da manche Funktionsbereiche an nationalen Grenzen haltmachen, wie Politik und Recht, während andere, Wirtschaft, Wissenschaft und Kunst, weitgehend unabhängig von nationalen Grenzen operieren. Was angesichts dieser ungleichgewichtigen, unabgestimmten Entwicklung der Teilbereiche der Gesellschaftsbegriff noch leisten kann, bleibt unklar. Einerseits wird am Gesellschaftsbezug und dessen Einheit strikt festgehalten. „Die Funktion liegt im Bezug auf ein Problem der Gesellschaft, nicht im Selbstbezug oder der Selbsterhaltung des Funktionssystems“ (Luhmann 1994: 397). Der Gesichtspunkt der Einheit unter dem eine Differenz von System und Umwelt ausdifferenziert wird, ist die Funktion. Die Grenzziehung und Einheit eines Teilsystems durch Selbst- und Fremdbeobachtung benötigt einen Fixpunkt, der die eigenen Beobachtungen ausrichtet, die sonst nicht wüßten, worauf sie achten sollten: „eine rekursive Schließung und eine Reproduktion eigener Operationen durch das Netzwerk eigener Operationen kann dadurch erreicht werden, daß die *Funktion* zum unverwechselbaren Be-

zugspunkt der Selbstreferenz gemacht wird“ (Luhmann 1994: 398). Funktion ist aber, wie bereits gehört, auf das Gesellschaftssystem bezogen. Folglich muß jedes Teilsystem eine Beschreibung der Gesellschaft anfertigen, um seine Funktion erfüllen zu können. Diese jeweils teilsystemperspektivisch angefertigten funktionsbezogenen Gesellschaftsbeschreibungen leiten die Selbst- und Fremdbeobachtungen der Systeme an. Hier stellt sich nun der Systemtheorie das hermeneutische Problem der doppelten Kontingenz: die funktionalen Teilsysteme können nur dann im Hinblick auf die Einheit des Gesellschaftssystems zusammenwirken, wenn ihre jeweiligen Gesellschaftsbeschreibungen sich in ausreichendem Maße decken. „Auch wenn es eine Anzahl von Selbstbeschreibungen der Gesellschaft in der Gesellschaft gibt, gibt es deshalb noch nicht mehrere Gesellschaften (so als ob jeder Beobachter ein anderes Objekt beobachtet – der eine die Engel, der andere die Teufel)“ (Luhmann 1994: 607). Andererseits vermag Luhmann nicht einsichtig zu machen, wie angesichts der extremen wechselseitigen Intransparenz der Teilsysteme füreinander (Luhmann 1994: 397), die Einheit des Gesellschaftssystems entstehen soll. Die Funktionsbereiche sind in der Definition dessen, was für sie System und Umwelt ist, autonom. Die einzelnen System/Umwelt-Bestimmungen sind untereinander unvergleichbar. Es gibt keine transitive Reihung der Intersystem-Beziehungen (Luhmann 1989a: 268). „Daher fehlt jedem Teilsystem in seiner Umweltbeziehung eine Struktur und eine Symbolik, die aufs Ganze verweist. [...] Teilsystem und innergesellschaftliche Umwelt können daher keinen Konsens bilden über die gesellschaftliche Relevanz ... ihrer wechselseitigen Beziehungen“ (Luhmann 1980a: 28 f.). Da die Gesellschaft nichts jenseits der Operationen der Teilsysteme ist, kann die Verbindung von autopoietischem Teilsystem und seinem „Bezug auf ein Problem der Gesellschaft“ nur aus dem Hut der Evolution gezaubert werden. „Daß die gesellschaftliche Evolution mehr und mehr zum Resultat von Teilsystemevolutionen wird muß erhebliche Auswirkungen haben. Es bedeutet sicher nicht, daß man nicht mehr von gesellschaftlicher Evolution sprechen könnte, denn die Teilsysteme vollziehen ja selbst die (abweichende) Reproduktion der Gesellschaft“ (Luhmann 1994: 311). Selbst wenn man hierbei die radikale Temporalisierung des Bestandsproblems zugesteht, stellen sich die gleichen Probleme, die wir schon beim frühen Luhmann identifiziert haben: Die Frage, ob der gesellschaftliche Reproduktionsprozeß, in Be-

zug auf dessen Einheit sich Funktionen bestimmen müssen, unterbrochen oder abgebrochen wurde, wirft die gleichen Identifizierungsprobleme auf, wie die Feststellung des Todes oder des Identitätsverlustes sozialer Systeme (Joas 1992: 102).

2.2 Dekompositions- oder Konstitutionsperspektive

Das Verhältnis von Differenzierung und Integration von Teilsystem und Gesellschaft kann in der Theorie selbstreferentieller Systeme nicht konsistent gefaßt werden. In der *Dekompositionsperspektive* ist das Gesellschaftssystem das „Woraus“ der Differenzierung (Luhmann 1989a: 262). In dieser Sichtweise „bedarf es eines Rückgriffs auf das differenzierte Gesellschaftssystem, das die Einheit der Teilsysteme trennenden Unterscheidung garantiert und sich in dieser Strukturvorgabe selbst verwirklicht. Die Beziehungen zwischen den Teilsystemen haben eine Form, wenn das Gesamtsystem festlegt, wie sie geordnet sind“ (Luhmann 1994: 327). In einer zweiten parallellaufenden Sichtweise, man kann sie als *Konstitutionsperspektive* bezeichnen, in Analogie zum Intersubjektivitätsparadigma (vgl. Habermas 1985: 426 ff.), ist dieses Ganze abwesend und die autopoietischen Teilsysteme müssen sich erst auf den beschwerlichen Weg einer Abstimmung ihrer Teioperationen begeben, erreichen dabei aber niemals den Zustand eines Gesamtsystems. Die Einpassung eines Systems in seine Umwelt mit anderen autopoietischen Systemen wird durch *Reflexion* geleistet (Luhmann 1984: 617ff.; Willke 1992: 72 ff.; Willke 1987: 262 ff.). Will ein System sich rational verhalten, muß es seine Einwirkungen auf die Umwelt an den Rückwirkungen auf es selbst kontrollieren (Luhmann 1984: 642). Luhmann nimmt die Möglichkeit der Fremderkenntnis sozialer Systeme im Sinne des Transparentwerdens, des Verstehens fremder Systemoperationen durch Reflexion an: sich selbst als adäquate Umwelt anderer Systeme begreifen lernen und die daraus folgenden Restriktionen und Abstimmungszwänge in das eigene Operieren einbauen. Reflexion garantiert auf diese Weise eine reziproke Selbstbeschränkung der Möglichkeiten von Systemen im Hinblick auf die (Über-) Lebensnotwendigkeiten anderer Systeme. Diese Konstitutionsperspektive liegt auf der Linie des klassischen Hobbesschen Ordnungsproblems (Habermas 1992: 420ff.). War es dort die Frage, wie aus dem Zusammentreffen egozentrischer Perspektiven selbstinteressiert handelnder Individuen

eine Ordnung hervorgehen kann, welche die einzelnen Akteure zur Berücksichtigung der Interessen der anderen anhält, so muß die Systemtheorie die Ordnung aus der kognitiven Abstimmung der Systemperspektiven erklären. In diesem Konstitutionsprozeß des Ein- und Anpassens der Teilsysteme wird aber niemals ein Gesamtsystem erreicht bzw. vorausgesetzt, wie es die Dekompositionsperspektive unterstellt. Das Autopoiesiskonzept hat alle Brücken, die zu einer gemeinsamen Verständigung führen, abgebrochen. Die Teilsysteme basieren auf Speziesemantiken oder -codes, die ihre Kognitionen präformieren. Es gibt kein gesamtgesellschaftliches Medium oder Subsystem für die Wahrnehmung der Teilsysteminterdependenzen. „Die Reflexionsspirale der gegenseitigen Beobachtung fremder Selbstbeobachtungen führt aus dem Zirkel von je eigener Fremd- und Selbstbeobachtung nicht heraus; sie durchdringt nicht das Dunkel wechselseitiger Intransparenz“ (Habermas 1992: 421). In Luhmanns neueren Arbeiten besteht eine ungelöste Spannung zwischen der Behauptung einer funktionalen Autonomie der Einzelsysteme und dem gleichzeitigen Festhalten an der gesamtgesellschaftlichen Einheit, in Bezug auf die sich die Teilfunktionen überhaupt erst definieren. Er bleibt eine Antwort schuldig, wie dieses Verhältnis von Gesamtsystem und Teilsystem zu denken ist, wie Dekompositions- und Konstitutionsperspektive ineinander überführt werden können. Wie schon in seiner früheren Werkphase, in der er das Problem „Gesellschaft“ als Desiderat unbearbeitet vor sich her schiebt, weicht er ihm auch in den neueren Arbeiten aus. „Probleme dieser Art können hier nicht ausdiskutiert, ja nicht einmal sinnvoll andiskutiert werden. Sie müssen einer Gesellschaftsanalyse überlassen bleiben.“⁶

Fragt man genauer nach, wie es denn die Teilsysteme konkret bewerkstelligen, sich auf ihre Umwelt und andere Teilsysteme einzustellen, verdichten sich die Zweifel, ob Gesellschaft als Gesamtsystem jemals mehr als ein Desiderat, als eine unerklärliche black-box sein wird. Die spärlichen Bemerkungen Luhmanns zu konkreten intersystemischen Abstimmungsprozessen ergeben folgendes Bild. Er hält an den schon früher eingeführten drei Systemreferenzen fest: die Beziehung zum Gesamtsystem, dem das Teilsystem angehört, über Funktion, die Beziehung zu anderen Teilsystemen

über Leistung und schließlich Selbstreferenz über Reflexion (Luhmann 1994: 404). Der Leistungsbeziehung, also jener zwischen den Teilsystemen, kommt nun eine besondere Bedeutung zu. Die Funktionsbeziehung ist spezifikationschwach. Da Gesellschaft nichts jenseits der Teilsystemoperationen Existierendes ist, bleibt unklar was eigentlich die Ansprechadresse der Funktionsbeziehung ist. Die Teilsysteme sind nach Luhmann in der Beziehung zur Gesellschaft autonom, „weil sie hier sozusagen Richter in eigener Sache sind, nämlich eine Funktion für die Gesellschaft wahrnehmen“ (Luhmann 1984a: 317). Es ist aber nicht ersichtlich, was die Referenz auf Gesellschaft zu den Systemoperationen beiträgt, sie gibt keine Informationen und ist insofern ein „Leerkorrelat“ für Selbstreferenz (Luhmann/Schorr 1979: 36; Luhmann 1994: 326). Erst in der Leistungsbeziehung ergeben sich in der Umwelt eines Systems adressierbare und handlungsfähige Einheiten, an denen sich ein Teilsystem lernend und adaptiv ausrichten kann. Nur über diese bekommt es überhaupt Informationen, was in der innergesellschaftlichen Umwelt von ihm verlangt wird, Bedarfslagen, Normen, Gewohnheiten etc. (Luhmann 1984a: 317; Luhmann 1994: 326f.). Aber auch Leistung als Beziehung zwischen Teilsystemen ist noch zu allgemein gefaßt. Funktionssysteme als solche können nicht mit ihrer Umwelt in Kontakt treten (Luhmann 1994: 325, 448). Weder Wissenschaft noch Wirtschaft, weder Politik noch Familie kann als Einheit nach außen in Kommunikation treten. Die einzigen Sozialsysteme, die mit Systemen ihrer Umwelt in Kontakt treten können, sind *Organisationen*. Um Funktionssysteme mit externer Kommunikationsfähigkeit auszustatten, müssen sie Organisationen bilden. Nur auf dieser konkreten Ebene vermag Luhmann Intersystembeziehungen einen analytisch faßbaren Wert zu geben. Er leitet schließlich auch die Funktionsbeziehungen und den „Mechanismus, über den die Dynamik der gesellschaftlichen Integration geleitet wird“, aus den *organisierten Leistungsbeziehungen* zwischen den Systemen ab (Luhmann 1994: 405). „Es ist sinnvoll zu vermuten ..., daß in funktional differenzierten Gesellschaften der Spezifikationsbedarf in den Leistungsbeziehungen ansetzt und daß von dort aus Funktion und Reflexion unter Kompatibilitätsdruck gesetzt werden. Diese Vermutung liegt deshalb nahe, weil in funktional differenzierten Gesellschaften Teilsysteme, die Leistungen erwarten bzw. abgeben, ihre Interessen durch Organisationen und Sprecher artikulieren können, während die Repräsentanz der Gesamtgesellschaft ... sich

⁶ Luhmann 1984: 645. Zwar gibt es mittlerweile ein Manuskript zur Gesellschaftstheorie (Luhmann 1994) man sucht darin jedoch vergeblich nach einer Lösung dieser Probleme.

auföst. [...] All das berechtigt nicht, unsere Gesellschaft strukturell ... durch das Vorherrschen des Leistungsprinzips zu charakterisieren. Wir sagen genau und nur: daß alle zirkulär angelegten Systemreferenzen ihre selbstreferentielle Unbestimmbarkeit überwinden und respezifiziert werden müssen; daß Respezifikationen des einen Bereichs Folgen haben für Respezifikationsmöglichkeiten des anderen und daß in den Leistungsbeziehungen die Respezifikationen am leichtesten und am raschesten vollzogen werden können, weil hier die innergesellschaftliche Umwelt komplementäre Sprecher einsetzt, während für Funktionsorientierung und Reflexion in der Umwelt sozusagen die Partner fehlen. Das bedeutet Dominanz allenfalls in dem Sinne: daß diejenigen Personen oder Gesichtspunkte normalerweise im Vorteil sind, die ihre Ziele am wirksamsten operationalisieren können“ (Luhmann/Schorr 1979: 41 f.). Nur über die Organisationsdimension wird der Prozeß des sich Abarbeitens der Teilsysteme aneinander faßbar. Die Systemebene Gesellschaft löst sich damit aber auf.⁷ Die Beziehungen zwischen den differenzierten Ordnungen kulminieren nirgends in einem Punkt oder einer Ebene, die man als Gesellschaft einführen müßte. An dieser entscheidenden Stelle kommt Luhmanns Argumentation ohne die Hilfe der handlungstheoretischen Begrifflichkeit nicht weiter. Für die Beziehungen zwischen den Teilsystemen wird das traditionelle Begriffsraster der Handlungstheorie gezogen: Organisationen und ihre Sprecher, Leistungsbeziehungen und entsprechende Interessenten, Bedarfslagen und Zielformulierungen, Normen und ihre Operationalisierung durch entsprechende Personen. Auch Integration, verstanden als wechselseitige Einschränkung der Freiheitsgrade von Systemen, kann nur über den Spezifikationsdruck der Kooperationsbeziehungen erreicht werden. Diese Kooperations- oder Interpenetrationsbeziehungen laufen über Interaktionen, in denen die Schranken des Möglichen ausprobiert werden (Luhmann 1984: 592). Luhmann kann seine abstrakten systemtheoretischen Konzeptionen letztlich nicht ohne Rückgriff auf handlungstheoretisches Denken konkretisieren, wodurch sich aber gerade die analytische Relevanz der Systemmodelle verflüchtigt.

2.3 Gesellschaft und Interaktion

Wir haben bereits erfahren, daß die Einheit der Gesellschaft in der *funktionalen Differenzierungs-*

form ihren Ausdruck finden soll. Andererseits werden die Gesellschaftsgrenzen als *Kommunikationsgrenzen* bestimmt (Luhmann 1986: 24). Gesellschaft ist das umfassende soziale System aller aufeinander Bezug nehmenden Kommunikationen. Die Einheit der Gesellschaft ist in diesem Falle die Einheit aller Kommunikationen, die das Gesellschaftssystem gegen eine Umwelt andersartiger Systeme abgrenzt, m.a.W. seine Außengrenzen.

Diese beiden Einheitsbegriffe gehen nicht zusammen. Die funktionsspezifischen Primärsysteme sind nicht die einzigen Systeme bzw. Differenzierungen innerhalb des Gesellschaftssystems. Funktionale Differenzierung ist *nicht als Dekomposition* einer gesellschaftlichen Menge von Kommunikationen zu verstehen, sondern als *Ausdifferenzierung* innerhalb dieser Menge (Luhmann 1986: 89; Luhmann 1994: 429f.). Daher gibt es in jedem Gesellschaftssystem auch funktional nicht zuordenbare Kommunikationen (Luhmann 1986: 75). Es finden ständig Ausdifferenzierungen statt, ohne jeden Bezug auf die funktionalen Primärsysteme. Letztere „schwimmen auf einem Meer ständig neu gebildeter und wieder aufgelöster Kleinsysteme. Keine gesellschaftliche Teilsystembildung, keine Form gesellschaftlicher Systemdifferenzierung kann alle Bildung sozialer Systeme so dominieren, daß sie ausschließlich innerhalb der Primärsysteme des Gesellschaftssystems stattfindet“ (Luhmann 1994: 430). Dann kann aber die Einheit der Gesellschaft nicht in der funktionalen Differenzierungsform ihren Ausdruck finden, sie würde eine Menge anderer Differenzierungslinien nicht berücksichtigen, die aber auch zur Gesellschaft gehören. Alles, was an neuartiger Kommunikation hinzukommt, läßt Gesellschaft wachsen. Alles, was Kommunikation ist, ist Gesellschaft. Selbst wenn Kommunikationen die funktionalen Primärstrukturen in Frage stellen oder nichts zu deren Erhaltung beitragen, muß diese Indifferenz oder Negation noch als Ausdruck der Einheit des Gesellschaftssystems verstanden werden, denn diese Einheit ist nichts anderes als die selbstreferentielle Geschlossenheit von Kommunikationen (Luhmann 1984: 555 f.).

Diese widersprüchliche Fassung des Gesellschaftsbegriffs läßt sich am Verhältnis von Gesellschaft und Interaktionssystemen, als einem wichtigen Typus solcher frei gebildeten Sozialsysteme, veranschaulichen (Luhmann 1984: 553, 566 f., 575 ff.; Luhmann 1994: 429 ff.; Oberdorfer 1992: 317 ff.). Die moderne Gesellschaft erlaubt, gemessen an der funktionalen Primärdifferenzierung, eine gro-

⁷ Vgl. Schwinn 1995. Ein ähnliches Plädoyer führt Pokol (1990: 334 ff.).

ße Redundanz unkontrollierter, „freier“ Interaktionen. Viele können in weitgehender Indifferenz zu den Strukturen der Gesellschaft bestehen. Interessant ist nun die Frage, wie Interaktionssysteme strukturelle Relevanz erlangen. Zunächst ist eine gewisse Stabilität der Interaktion, ihre Fähigkeit sich weitgehend selbst zu ordnen, eine Voraussetzung. Hier findet eine Vorsortierung statt. Interaktionen sind auf diese Weise das „Spielmaterial“ der Gesellschaft. Das Risiko des Scheiterns lastet hier zunächst auf den Interaktionen, *deren* Autopiesis, nicht die der Gesellschaft steht auf dem Spiel (Luhmann 1984: 575 f., 591). Eine Selektion durch und Aufnahme ins Strukturrepertoire der Gesellschaft findet dann statt, wenn es gelingt, das ursprüngliche Interaktionssystem von seinen situationsspezifischen Besonderheiten zu reinigen, ihm als Modell Überzeugungskraft für weitere Interaktionssysteme zu verleihen. Die so destillierte Interaktionsform kann in den Formenschatz der Gesellschaft übernommen werden. Institutionellen Anschlußwert besitzt sie offenbar dann, wenn eine gesellschaftliche Funktionalität der selektierten Interaktionsform gegeben ist, wenn sie Strukturbildungen anbahnt, die sich *im* Gesellschaftssystem bewähren (Luhmann 1984: 575).

Hier offenbart sich der widersprüchliche Gesellschaftsbegriff Luhmanns. Einerseits hebt er auf die Differenz von Gesellschafts- und Interaktionssystemen ab. Die frei gebildeten Interaktionssysteme sind gleichsam das *vorgesellschaftliche* Experimentierfeld, aus dem die Gesellschaft auswählt. Hier kommt jener Gesellschaftsbegriff zum Zuge, dessen Einheit sich über die funktionale Differenzierungsform definiert. Über diese setzt Gesellschaft die Struktur- und Selektionsbedingungen für einzelne Interaktionen. Dieser enge Gesellschaftsbegriff kollidiert aber mit dem weiteren, in dem alles, was in Interaktionen kommuniziert wird, auch zur Gesellschaft gehört. „Die Gesellschaft ist jedoch ihrerseits Resultat von Interaktionen. Sie ist keine Instanz, die unabhängig von dem, was sie selektiert, eingerichtet ist“ (Luhmann 1984: 588 f.). In dieser Fassung können zwar die Funktionssysteme selbst Restriktionen für frei gebildete Interaktionssysteme setzen und ihren institutionellen Anschlußwert bestimmen, nicht aber „die Gesellschaft“. Sie bleibt indifferent gegenüber funktionalen, funktionsindifferenten oder gar dysfunktionalen Interaktionen. Alles ist Kommunikation und damit Gesellschaft. Der Aussagewert dieses Gesellschaftsbegriffs ist aber völlig belanglos. Er gibt keinerlei Auskunft über das Verhältnis der Funktionssysteme zu den „frei“ gebildeten Inter-

aktionssystemen. Die Gesellschaft ist hier ein bloßer Summenbegriff oder Sammelname: Gesellschaft ist das, was geschieht, und das, was an Kommunikation übrigbleibt. Die Entscheidungen fallen dann in und durch die einzelnen Systeme, nicht aber durch „Gesellschaft“.

Aus dieser widersprüchlichen Begriffslage weist Luhmann keinen Ausweg. Wie so oft scheint er an der Auflösung von Paradoxien auch kein Interesse zu haben. „Die Interaktion vollzieht somit Gesellschaft dadurch, daß sie von der Notwendigkeit, Gesellschaft zu sein, entlastet wird“ (Luhmann 1984: 553). Die Theorie selbstreferentieller Systeme kann damit aber ihrem selbstgesetzten Anspruch nicht mehr gerecht werden. „Jeder soziale Kontakt wird als System begriffen bis hin zur Gesellschaft als Gesamtheit der Berücksichtigung aller möglichen Kontakte“ (Luhmann 1984: 33). Luhmann gelingt es, wie gesehen, aber nicht, die Beziehungen in der Gesellschaft als *systemische* auszuleuchten. Er muß alles an Kommunikationen und Interaktionen als Gesellschaft einschließen, wodurch aber der Begriff so weich wird, daß er nicht mehr zwischen funktionalen, indifferenten und dysfunktionalen „Kontakten“ und Beziehungen diskriminieren kann. Differenzierungsform bedeutet aber, daß die Differenz das Differente zugleich zusammenhält. Sie kann sich nicht bis zum Zustand der Indifferenz bewegen, weil sie dann keine *Form* mehr wäre. Viele Interaktions- und Kommunikationssysteme sind aber indifferent gegenüber der Differenzierungsform. Dies hat wiederum Konsequenzen für die Dekomposition/Konstitutions-Problematik. Nimmt man die funktionale Differenzierungsform als Einheit, muß Dekomposition und Konstitution ineinander überführt werden: Gesellschaft ist die nicht wegzudenkende Bezugs- und Einheitsadresse der funktionalen Teilsysteme. Nimmt man die kommunikative Einheit, ist dies nicht möglich. In der Konstitution der Teilsysteme wird nicht zugleich das Ganze „zusammengesetzt“ und in der Dekomposition des kommunikativen Ganzen stößt man auf mehr als bloß die differenzierten Teilsysteme, eben die freien Interaktions- und Kommunikationssysteme. Damit verlieren aber die Teilsysteme ihren funktionalen Bezugspunkt „Gesellschaft“. Das Problem bleibt also, die beiden Einheitsbegriffe gehen nicht zusammen. Daß Gesellschaft ein System sei, bleibt dann nur noch Behauptung, kann intern nicht aufgezeigt werden, sondern nur in Abgrenzung von anderen, z.B. biologischen Systemen plausibilisiert werden. „The unity of the entire society as the unity of the totality of all system-

environment differences within the system slips from view. Its reflection becomes more difficult with an increasing complexity of system differentiation. And its presentation becomes theoretical, i.e., contingent and disputable. Society itself can be brought to reflection only through its environment. [...] Society's descriptions of itself from the viewpoint of its respective subsystems may diverge, but this does not affect its unity, which resides in the distinction of its own system from its environment" (Luhmann 1990: 420). Von Gesellschaft bleibt nicht mehr übrig als ein bloßer Sammelname für alle Kommunikationen. Denn diese allein sind es, die Gesellschaft von der Umwelt andersartiger Systeme abgrenzen (Luhmann 1986: 24).

2.4 Gesellschaft als Kommunikation

Mit funktionaler Differenzierung ist traditionell die Idee der Abhängigkeit, des gegenseitigen Aufeinanderangewiesenseins der abgetrennten Teilbereiche verbunden. Da der Gesellschaftsbegriff aber diffus bleibt, ist es auch in hohem Maße unklar, was die Teilsysteme füreinander „funktional“ bedeuten (Tyrell 1978: 189 ff.). Dieses Problem stellt sich für die neuere Systemtheorie um so dringlicher, da hier Gesellschaft auf bloße Kommunikation reduziert wird. Während z.B. noch über die kybernetische Idee in Parsons' AGIL-Schema der Problemunterbau von Gesellschaft systematisch berücksichtigt wurde, wird dieser durch Luhmanns Autopoiesiskonzept gekappt. Das Gesellschaftssystem konstituiert die Elemente, aus denen es besteht, durch sich selbst und als Mittel zur Auflösung solcher Elemente steht ihm nur Kommunikation zur Verfügung (Luhmann 1984: 226). Es kann bei der Zerlegung in Elemente nicht auf physikalische oder chemische Prozesse oder auf das biologisch-anthropologische Substrat des Menschen sowie dessen Handeln zurückgreifen. Die Konstitutionsebene Kommunikation kann nicht unterschritten werden. Soziale Systeme sind „in ihrer Eigenkomplexität unabhängig ... von ihrem Realitätsunterbau. Das heißt auch: daß die notwendige bzw. ausreichende Komplexität eines Systems nicht 'materialmäßig' vordeterminiert ist“ (Luhmann 1984: 43f.). Da die Funktion der Teilsysteme sich aus dem Bezug auf ein Problem der Gesellschaft ergibt (Luhmann 1984: 404ff.; Luhmann 1994: 397), können dies letztlich nur Kommunikationsprobleme sein. Genauer: gemäß Luhmanns Umdefinition des Bestandsproblems geht es um die Erhaltung der Geschlossenheit und Kontinuie-

rung der Reproduktion der Kommunikationselemente (Luhmann 1984: 86). Konsequenterweise verortet er den Funktionsaspekt auf der Code-Ebene, die die Aufgabe hat, die Kommunikationen in einen kontinuierbaren, reproduktionsfähigen Zusammenhang zu bringen. In dieser Fassung erscheint Gesellschaft als ein kommunikatives Selbstgeschehen. Er spricht von der „Selbstbeweglichkeit“ und „Selbstselektion“ des Sinn- und Kommunikationsprozesses (Luhmann 1984: 66f., 101, 141, 260; vgl. Schwinn 1993: 12ff.).

Nun möchte Luhmann diese Überlegungen nicht so verstanden wissen, als ob das Gesellschaftssystem sich völlig autark reproduziere. „Autopoiesis besagt nicht, daß das System allein aus sich heraus, aus eigener Kraft ohne jeden Beitrag aus der Umwelt existiert“ (Luhmann 1992: 30). Die Einflußbeziehungen der Umwelt auf das System versucht er mit dem Begriff der *strukturellen Kopplung* zu fassen. Damit sollen alle Vorstellungen einer direkten oder kausalen Einwirkung abgewehrt werden (Luhmann 1992: 43f., 164; Luhmann 1994: 41 ff.). Alles, was aus der Außenwelt auf das Gesellschaftssystem einwirkt, muß durch den Filter der Kommunikation. Das Gesellschaftssystem kann *nicht mit* der Umwelt, sondern nur *über sie* kommunizieren, es kann über sie nur über eigenes Referieren verfügen. „Objekte“ sind für es immer nur Referenzen, aber nie in der Umwelt gegebene Dinge (Luhmann 1994: 44f.). Umweltgegebenheiten können daher nicht nach Maßgabe eigener Strukturen spezifizieren, was im System geschieht. „Die wechselseitige Abhängigkeit wird herabgesetzt auf die Form wechselseitiger Irritation, die nur im jeweils irritierten System bemerkt und bearbeitet wird“ (Luhmann 1992: 36). Das System wird durch die Umwelt nicht spezifiziert oder strukturiert, sondern nur irritiert. Nur nach Maßgabe der systemeigenen Strukturen finden Irritationen Eingang in die Systemreproduktion. Überraschungen, Enttäuschungen und Störungen sind noch nicht Wissen für das System, sondern Zwischenformen, die Anlaß geben, Wissen zu fixieren (Luhmann 1992: 165). Mit dem Begriff der strukturellen Kopplung glaubt Luhmann erklären zu können, daß Systeme sich zwar völlig eigendeterminiert, aber doch in einer bestimmten Richtung entwickeln, die von der Umwelt toleriert wird (Luhmann 1992: 40; Luhmann 1994: 53).

Gunther Teubner (1991: 289f.) hofft, daß damit das ungelöste klassische soziologische Problem der relativen Autonomie sozialer Phänomene fruchtbar entwickelt werden kann, äußert aber selbst Zweifel an der Erklärungskraft des Konzepts der

strukturellen Kopplung in der vorliegenden Fassung. Luhmann weist immer wieder darauf hin, daß die Systeme in ihrer Irritierbarkeit völlig autonom sind (Luhmann 1994: 53) und es sich um einseitige Irritationen handelt, d. h. „Irritation ist eine Wahrnehmungsform des Systems, und zwar eine Wahrnehmungsform *ohne Umweltkorrelat*. Die Umwelt selbst ist nicht irritiert, wenn sie das System irritiert...“ (Luhmann 1993: 44; Luhmann 1992: 40). Es ist fraglich, ob sich aus zufälligen und einseitigen Störungen kompatible Systemstrukturen aufbauen lassen. Irritationen lassen eine allzu große Freiheit der intersystemischen Prozesse zu. Eine Mehrzahl von brauchbaren, überlebensfähigen Lösungen mit mehr oder weniger großer Umweltkompatibilität ist möglich. „Sind nicht die kulturellen Provinzen Wissenschaft, Recht, Politik, Religion und Wirtschaft im Verhältnis zueinander sehr viel ‘offener’, als es der allgemeine Begriff der strukturellen Kopplung zuläßt? Sind die Beziehungen der ‘interdiscursivity’ nicht zugleich sehr viel dichter geknüpft, als dies bloße transitorische Perturbationen je erlauben würden? Und bilden sich in der Koevolution gesellschaftlicher Teilsysteme nicht Wahlverwandtschaften ihrer Strukturen heraus, die deutlich über die bloße evolutorische Koexistenz dessen hinausgehen, was die strukturell gekoppelte Autopoiesis jeweils zuläßt?“ (Teubner 1991: 289).

Diese Zweifel am Konzept struktureller Kopplung erhärten sich, wenn man sich die Energie- oder Motivationsabhängigkeit des Gesellschaftssystems etwas genauer anschaut. Nicht nur für die Beschreibungen der Beziehungen der Teilsysteme untereinander wird dieser Begriff benutzt, sondern auch für die Verbindung des Gesellschaftssystems insgesamt mit dem energetischen „Unterbau“. Wird Gesellschaft zunächst auf ein kommunikatives Überbauphänomen reduziert, schleicht sich in der Folge der durch das Autopoiesiskonzept in die Umwelt abgeschobene Problemunterbau wieder ein. Luhmann stellt sich die Frage, was eigentlich die Fortsetzung gesellschaftlicher Kommunikation garantiert (Luhmann 1994: 55). Für die bisexuelle Reproduktion auf der Ebene biologischer Organismen gebe es auf der Gesellschaftsebene kein funktionales Äquivalent. Die Frage müsse daher unbeantwortet bleiben. An verschiedenen Stellen stößt er jedoch auf dieses Äquivalent (Luhmann 1984: 222; Luhmann 1986: 104; Luhmann 1994: 208, 399 f.). Er greift auf die kybernetische Idee zurück und stellt fest, daß Systeme hinsichtlich der Energie abhängig von ihrer Umwelt sind. Und diese Energie wird durch die Moti-

vation der Handelnden geliefert, die ja bekanntlich zur Umwelt der Gesellschaft gehören. An sich sind die kommunikativen Ereignisse motivationsleer oder -schwach. Es müssen nach Luhmann Gründe beschafft werden, die den Vollzug motivieren. Die Selektion der Kommunikation muß so konditioniert sein, daß sie zugleich als Motivationsmittel fungiert. Auf die Frage, wie dies zu erreichen ist, gibt er jedoch keine befriedigende Antwort. Um das Autopoiesiskonzept nicht durch Öffnung auf externe Referenzen zu entwerten, hat er zunächst ein zirkuläres Argument parat. Die über Mediensymbole strukturierten Kommunikationen bilden motivierende Eigenwerte durch ständige Wiederverwendung (Luhmann 1994: 208ff.). Das Vorbild ist hier das Geldmedium. Die über Geld laufenden Zahlungen sind motivierend aufgrund der Wiederverwendbarkeit des Mediums in anderen Kontexten. Luhmann kommen aber selbst Zweifel an der Verallgemeinerbarkeit dieser Lösung: „Die Eigenwertbildung ist ein Resultat der Wiederverwendung ... Aber sind Eigenwerte zugleich auch die Bedingung der Möglichkeit solcher Wiederverwendung? Es fällt ersichtlich schwer, sich mit einem derart zirkulären Argument abzufinden. Fragt man die für die einzelnen Medien entwickelten Theorien, so erfährt man, daß typisch mit externen Referenzen gearbeitet wird. Ein Machthaber muß tatsächlich in der Lage sein, Truppen zu schicken. Ein Liebhaber muß tatsächlich in der Lage sein, die entsprechenden Gefühle zu mobilisieren. Für Wahrheitstheorien scheint, bei allem Geplänkel mit ‘Konstruktivismus’, irgendeine Deckung durch eine externe Realität unverzichtbar zu sein“ (Luhmann 1994: 209). Das Kommunikationsgeschehen und damit Gesellschaft kann sich nicht selbst motivieren, sondern bedarf der ständigen Zufuhr durch „externe Referenzen“. Der Problemunterbau schiebt sich hier unvermeidlich in das kommunikative Geschehen wieder hinein, wodurch aber gerade das „autopoietische“ Gesellschaftskonzept aufgelöst wird. So sind manche Kommunikationsbereiche explizit auf eine Änderung der Umwelt angelegt: Änderungen der physikalisch-chemisch-biologischen Umstände durch *Technologie*, Eingriffe in den menschlichen Körper durch *Medizin*, Formung und Veränderung von Bewußtseinsstrukturen durch *Erziehung* (Luhmann 1994: 217 f.). In allen diesen Fällen tritt das Problem sehr hoher Ablehnungswahrscheinlichkeit nicht auf. Die entsprechenden gesellschaftlichen Funktionssysteme benötigen kein eigenes Kommunikationsmedium, da die Werte, die diesen Umwelteingriffen zugrunde

liegen, sehr motivationsstark sind. Offensichtlich ist Gesellschaft kein reines Kommunikationsgeschehen, sondern alle Teilbereiche müssen die Eigenwilligkeiten der „externen Referenzen“ als *konstitutives* und nicht bloß irritierendes Moment, wie es das Konzept der strukturellen Kopplung nahelegt, in ihre Operationsweise mit aufnehmen.

Damit sind wir wieder bei jenem schon behandelten Verhältnis von Funktion und Leistung angelangt. Wir hatten gesehen, daß Funktionen vor allem durch Leistungsbeziehungen spezifiziert werden.⁸ Gesellschaft ist nicht mehr als das sich gegenseitige Einregulieren der Teilsysteme untereinander. Für Funktion und den Komplementärbegriff Gesellschaft fehlen aber adressierbare Instanzen, Akteure oder Organisationen mit Zielen und entsprechenden Sprechern.⁹ Die in unverbindlicher Allgemeinheit gehaltenen Funktionen bekommen erst über Leistungsbeziehungen einen analytisch brauchbaren Sinn. Leistungsbeziehungen sind aber nicht bloße Kommunikationen, sondern in ihnen verschafft sich der Problemunterbau sozialer Prozesse, die Motive und Interessen der Akteure, seine konstitutive Geltung. Gesellschaft kann dann aber nicht mehr die Einheit eines geschlossenen kommunikativen Geschehens sein, das die Elemente, Kommunikationen, selbstreproduktiv vorantreibt, wenn dieses Geschehen ständig „von unten“ über Problemzufuhr nicht nur irritiert, sondern spezifiziert und über Motivation aktiviert

werden muß¹⁰ – spezifiziert und aktiviert über kommunikationsfähige Einheiten, von denen es bekanntlich nur zwei gibt, Akteure und Organisationen. Mit dem Konzept struktureller Kopplung läßt sich dieser Zusammenhang nicht fassen. Es geht nicht um zufällige Störungen und Irritationen, sondern um das konstitutive Problem der motivationalen Verankerung sozialer Prozesse. Sinn- und Kommunikationsfragen sind nicht unabhängig von Leistungs- und Motivationsfragen. Es steht den „Systemen“ nicht frei, sich „irritieren“ zu lassen oder nicht. Wenn mit Strukturfragen zugleich Motivationsfragen gelöst werden müssen, ist das Konzept der strukturellen Kopplung in der Tat zu locker, wie es Gunther Teubner annimmt. „Nur eine Soziologie, die gleichsam nach dem Prinzip der Dame ohne Unterleib soziale Systeme auf bloße Kommunikationen verkürzt und sie damit ihres realen Substrats und aller faktischen Antriebskräfte beraubt, kann nämlich meinen, daß es wirklich Kommunikationen einer bestimmten Art sind, die andere Kommunikationen derselben Art *erzeugen*. Wer neben der kommunikativen die ‘energetische’ Dimension von Systemprozessen betont, wird dagegen zwar zustimmen, daß z. B. wissenschaftliche Kommunikationen von anderen wissenschaftlichen Kommunikationen angeregt und inhaltlich mehr oder weniger stark bestimmt werden, aber *erzeugt* werden sie für ihn allemal von sozial Handelnden, und zwar in einem höchst voraussetzungsvollen Prozeß“ (Mayntz 1987: 102). Nur über die handlungstheoretische Begrifflichkeit gelingt es, Licht auf die Diffusität und analytisch unbrauchbare Allgemeinheit des Funktions- und Gesellschaftsbegriffs zu werfen. Ein Licht, in dem aber gerade die systemtheoretische Begrifflichkeit zerfällt, denn es bleiben keine sozialen Phänomene zurück, die sich nicht über eine mit sozialen Beziehungen und Strukturen arbeitende Handlungstheorie rekonstruieren ließen.

3. Schlußbemerkungen

Die autopoietische Wende der Systemtheorie hat eine Menge Aufmerksamkeit absorbiert, nicht nur bei Luhmann und seinen Schülern, sondern auch in der Sekundärliteratur. Man spricht hierbei gar von einem Paradigmenwechsel. Thomas Kuhn verstand darunter einen Austausch der grundlegen-

⁸ Luhmann/Schorr 1979: 41 f. Man kann hier auch auf das alte Functionalismusproblem verweisen: „Schon generell gilt, daß durch Angabe der Funktion nicht erklärt werden kann, daß etwas existiert und durch welche Strukturen es sich selbst ermöglicht.“ (Luhmann 1994: 92).

⁹ Scharpf (1988: 82) kritisiert bei Luhmann die inkonsistente Zuordnung der funktionsspezifischen Codes. „Wenn Wissenschaft durch den Code ‘wahr-unwahr’ konstituiert wird, und das Rechtssystem durch ‘Recht-Unrecht’, dann müßte man auf derselben Ebene das politische System durch den Code ‘gemeinwohldienlich-gemeinwohlschädlich’ charakterisieren. Wenn umgekehrt Politik durch die jeweilige Nützlichkeit für ‘Regierung’ oder ‘Opposition’ bestimmt wird, müßte man das Wissenschaftssystem durch ‘Reputationserwerb’ und ‘Reputationsverlust’ definieren, und das Rechtssystem vielleicht durch Sieg oder Niederlage in Rechtsstreitigkeiten. Man kann, so denke ich, den Code entweder durch die funktionsspezifischen ‘public virtues’ oder durch die zugehörigen ‘private vices’ bestimmen, aber nicht hier so und dort anders. Die Unklarheit illustriert das generelle Desinteresse funktionalistischer Theorien für den prekären Zusammenhang zwischen gesellschaftlicher Funktionserfüllung und den sie stabilisierenden Aktormotiven.“

¹⁰ Konnte Parsons mit der kybernetischen Idee von Information und Energie diesen Zusammenhang noch plausibilisieren, fehlen bei Luhmann die entsprechenden begrifflichen Konzepte.

den, ein Wissensgebiet strukturierenden Fragen. Sicherlich hat das Autopoiesiskonzept in Bezug auf einige Probleme einen Perspektivenwechsel herbeigeführt. Unterbelichtet und z.T. vergessen werden dabei aber die konstanten Fragen und Probleme, die das systemtheoretische Denken prägen. Luhmann steht in einer spezifischen *funktionalistischen Tradition*, nämlich der Parsonschens. Dessen Theorieangebot weist er zurück, die grundlegende Frage, auf die die Theorie die Antwort sein will, behält er bei. Das AGIL-Schema als geschlossene Funktionsliste, an der sich die notwendigen Systemerfordernisse ablesen lassen und die jedem Teilsystem den angemessenen Platz im Ganzen anweist, läßt er fallen.¹¹ Es wird dem historischen Variantenreichtum von Differenzierungsverläufen und der Vielfalt von Teilsystemen nicht gerecht. An der mit dem Begriffspaar Funktion-Gesellschaft verbundenen Fragestellung hält er fest (Luhmann 1984: 85). Bezugspunkt funktionaler Teilsysteme ist das Gesellschaftssystem. Die Schwierigkeiten des frühen wie späten Luhmann, diese Einheit der Funktionssysteme aufzuweisen, haben wir aufgezeigt. Wenn sich das Ganze und die notwendigen Funktionen nicht von einem Modell aus deduzieren lassen, ist man mit der Dekompositions/Konstitutions-Problematik konfrontiert: Das gesellschaftliche Ganze ist nichts jenseits der Teilsysteme, sondern zeigt sich nur in und über ihre Wirkungen und Operationen; andererseits müssen aber die Funktionen der Teilsysteme immer schon als aus dem Ganzen abgeleitet gedacht werden. Die Teilwirkungen und Interdependenzen der Funktionssysteme werden so arrangiert, daß sie letzten Endes auf eine konstante Bezugsgröße hinwirken: das Gesellschaftssystem. Dieses ist aber weder als Ganzes einfach präsent, noch läßt es sich von den Teilwirkungen her induktiv gewinnen. Die von Luhmann bisher vorgelegten Arbeiten zu einzelnen Teilsystemen hängen in der Luft. Es bleibt unklar, *wofür* sie eine Funktion erfüllen, *wovon* sie ein Teil sind. Der funktionalen Differenzierungsthematik fehlt der Bezugsrahmen. Nur durch Rückgriff auf das handlungstheoretische Begriffsinventar konnte Luhmann der Diffusität- und Unverbindlichkeit der Funktionsbeziehungen einen analytisch brauchbaren Sinn geben. Nur über Organisationen und ihre Sprecher, über Leistungsbe-

ziehungen und entsprechende Interessenten, über Werte und ihre Trägergruppen stößt man in sozialen Zusammenhängen auf adressierbare, reaktions- und handlungsfähige Einheiten. Entsprechend ist die Frage der „Funktionalität“ abhängig von den Werten und Interessen dieser handlungsfähigen Einheiten.¹² Es gibt dann zwar noch nicht-intentionale Effekte, aber keine Konvergenz der Wechselwirkungen auf ein systemisches Ganzes hin.

Literatur

- Alexander, J.C./Colomy, P., 1985: Toward Neofunctionalism: Eisenstadt's Change Theory and Symbolic Interactionism. *Sociological Theory* 2: 11–23.
- Beyme, K.v., 1991: Ein Paradigmenwandel aus dem Geist der Naturwissenschaften: Die Theorie der Selbststeuerung von Systemen (Autopoiesis). *Journal für Sozialforschung* 31: 3–24.
- Breuer, S., 1992: Die Gesellschaft des Verschwindens, Hamburg: Junius.
- Bubner, R., 1984: Geschichtsprozesse und Handlungsnormen, Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Habermas, J., 1971: Theorie der Gesellschaft oder Sozialtechnologie? Eine Auseinandersetzung mit Niklas Luhmann. S. 142–290 in: Habermas/Luhmann 1971.
- Habermas, J., 1981: Theorie des kommunikativen Handelns, 2 Bde., Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Habermas, J., 1985: Der philosophische Diskurs der Moderne, Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Habermas, J., 1992: Faktizität und Geltung, Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Habermas, J./Luhmann, N., 1971: Theorie der Gesellschaft oder Sozialtechnologie – Was leistet die Systemforschung?, Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Hempel, C.G., 1975: Die Logik funktionaler Analyse. S. 134–168 in: B. Giesen/M. Schmid (Hrsg.), Theorie, Handeln und Geschichte, Hamburg: Hoffmann und Campe.
- Joas, H., 1992: Jenseits von Funktionalismus. Perspektiven einer nichtfunktionalistischen Gesellschaftstheorie. S. 95–109 in: H.-G. Meyer (Hrsg.), Soziologie in Deutschland und die Transformation großer gesellschaftlicher Systeme, Berlin: Akademie Verlag.
- Kneer, G., 1993: Selbstreferenz, Ironie und Supervision. Systemtheoretische Beobachtungen des modernen Staates. *Sozialwissenschaftliche Literatur Rundschau* 16: 18–26.
- Luhmann, N., 1964: Funktionen und Folgen formaler Organisationen, Berlin: Duncker & Humblot.
- Luhmann, N., 1970: Soziologische Aufklärung. Aufsätze zur Theorie sozialer Systeme, Opladen: Westdeutscher Verlag.

¹¹ Luhmann 1980; Luhmann 1988b. Auch in den Arbeiten der sogenannten „Neofunktionalisten“ hat das AGIL-Schema nur noch einen marginalen Platz, vgl. Alexander/Colomy 1985. Zu den unterschiedlichen Varianten des Anschlusses an Parsons' Theorie vgl. Schwinn 1995.

¹² Zum Ansatz einer nichtsystemischen Differenzierungstheorie vgl. Schwinn 1995.

- Luhmann, N., 1971: Moderne Systemtheorien als Form gesamtgesellschaftlicher Analyse. S.7–24 in: Habermas/Luhmann 1971.
- Luhmann, N., 1973: Zweckbegriff und Systemrationalität, Frankfurt/M.: Suhrkamp
- Luhmann, N., 1977: Differentiation of Society. *Canadian Journal of Sociology* 2: 29–53.
- Luhmann, N., 1980a: Gesellschaftsstruktur und Semantik, Bd. 1, Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Luhmann, N., 1980b: Talcott Parsons – Zur Zukunft eines Theorieprogramms. *Zeitschrift für Soziologie* 9: 5–17.
- Luhmann, N., 1981a: Gesellschaftsstruktur und Semantik, Bd. 2, Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Luhmann, N., 1981b: Soziologische Aufklärung 3. Soziales System, Gesellschaft, Organisation, Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Luhmann, N., 1982a: Funktion der Religion, Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Luhmann, N., 1982b: Soziologische Aufklärung 2. Aufsätze zur Theorie der Gesellschaft, 2.Aufl., Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Luhmann, N., 1984: Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie, Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Luhmann, N., 1984a: Die Wirtschaft der Gesellschaft als autopoietisches System. *Zeitschrift für Soziologie* 13: 308–327.
- Luhmann, N., 1986: Ökologische Kommunikation, Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Luhmann, N., 1988a: Die Wirtschaft der Gesellschaft, Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Luhmann, N., 1988b: Warum AGIL?. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 40: 127–139.
- Luhmann, N., 1989a: Gesellschaftsstruktur und Semantik, Bd. 3, Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Luhmann, N., 1989b: Politische Steuerung: Ein Diskussionsbeitrag. *Politische Vierteljahresschrift* 30: 4–9.
- Luhmann, N., 1990: The Paradox of System Differentiation and the Evolution of Society. S.409–440 in: J. C. Alexander/P. Colomy (Hrsg.), *Differentiation Theory and Social Change*, New York: Columbia University Press.
- Luhmann, N., 1992: Die Wissenschaft der Gesellschaft, Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Luhmann, N., 1993: Das Recht der Gesellschaft, Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Luhmann, N., 1994: Die Gesellschaft der Gesellschaft, Bielefeld: Ms.
- Luhmann, N./Schorr, K.-E., 1979: Reflexionsprobleme im Erziehungssystem, Stuttgart: Klett-Cotta.
- Mayntz, R., 1987: Politische Steuerung und gesellschaftliche Steuerungsprobleme – Anmerkungen zu einem theoretischen Paradigma. *Jahrbuch zur Staats- und Verwaltungswissenschaft* 1: 89–110.
- Merton, R.K., 1968: *Social Theory and Social Structure*, New York/London: Free Press.
- Nagel, E., 1975: Der sozialwissenschaftliche Funktionalismus. S. 169–184 in: B. Giesen/M. Schmid (Hrsg.), *Theorie, Handeln und Geschichte*, Hamburg: Hoffmann und Campe.
- Oberdorfer, B., 1992: Einschränkung von Beliebigkeit? Systemische Selbstreproduktion und gesellschaftlicher Struktur Aufbau. S. 302–326 in: W. Krawietz/M. Welker (Hrsg.), *Kritik der Theorie sozialer Systeme. Auseinandersetzungen mit Luhmanns Hauptwerk*, Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Pokol, B., 1990: Professionelle Institutionensysteme oder Teilsysteme der Gesellschaft? Reformvorschläge zu Niklas Luhmanns Systemtheorie. *Zeitschrift für Soziologie* 19: 329–344.
- Scharpf, F., 1988: Verhandlungssysteme, Verteilungskonflikte und Pathologien der politischen Steuerung. S. 61–87 in: M.G. Schmidt (Hrsg.), *Staatstätigkeit. Internationale und historisch vergleichende Analysen*, Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Schwinn, T., 1993: Jenseits von Subjektivismus und Objektivismus. Max Weber, Alfred Schütz und Talcott Parsons, Berlin: Duncker & Humblot.
- Schwinn, T., 1995: Funktionale Differenzierung – wohin? Eine aktualisierte Bestandsaufnahme. *Berliner Journal für Soziologie* 4: 25–39.
- Teubner, G., 1991: 'L'ouvert s'appuie sur le ferme': Offene Fragen zur Offenheit geschlossener Systeme – Replik auf Klaus von Beyme. *Journal für Sozialforschung* 31: 287–391.
- Thome, H., 1973: Der Versuch die „Welt“ zu begreifen. Fragezeichen zur Systemtheorie von Niklas Luhmann, Frankfurt/M.: Athenäum.
- Tyrell, H., 1978: Anfragen an die Theorie der gesellschaftlichen Differenzierung. *Zeitschrift für Soziologie* 7: 175–193.
- Wehler, H.-U., 1987: *Deutsche Gesellschaftsgeschichte*, Bd.1: Vom Feudalismus des alten Reiches bis zur defensiven Modernisierung der Reformära 1700 – 1815, München: Beck.
- Willke, H., 1987: Differenzierung und Integration in Luhmanns Theorie sozialer Systeme. S.247–274 in: H. Haferkamp/M. Schmid (Hrsg.), *Sinn, Kommunikation und soziale Differenzierung. Beiträge zu Luhmanns Theorie sozialer Systeme*, Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Willke, H., 1992: Ironie des Staates. Grundlinien einer Staatstheorie polyzentrischer Gesellschaft, Frankfurt/M.: Suhrkamp.